

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
B. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Im Zeitalter des Klassenkampfes	257	der Schmiederei beschäftigten Personen. — Dritte Generalversammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. — Internationale Bergarbeiterkonferenz zu Brüssel	264
Die Bedeutung und Aufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle IX	259	Kartelle, Sekretariate. Arbeitslosen-zählungen im Winter 1902/1903	270
Gesetzgebung und Verwaltung. Neues Kinderschutzgesetz in Nordamerika	262	Literarisches. Das „Reichsarbeitsblatt“	272
Wirtschaftliche Rundschau	262	Andere Organisationen. Arbeitslosen-zählungen in den deutschen Gewerkschaften	272
Soziales. Internationaler Kongress der Alkoholbekämpfung	263	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	272
Kongresse. Zehnter Verbandstag des Centralverbandes der Glaser Deutschlands. — Neunte Generalversammlung des Verbandes der in			

Im Zeichen des Klassenkampfes.

Es giebt Leute, die das Dasein des Klassenkampfes leugnen, bis er ihnen auf den Fingernägeln brennt. Sie haben jahrelang die Gewerkschaften verfolgt, weil diese angeblich den Klassenkampf schüren, und nun müssen sie gewahren, daß dieser Kampf, von den Gegnern der Arbeiter provoziert, an allen Ecken und Enden der Welt tobt. In Holland brach er mit elementarer Gewalt aus, weil die Reaktion den Arbeitern das Koalitionsrecht raubte. Daß der Widerstand der Arbeiter die Annahme der Entrechtungs-gesetze nicht hindern konnte, birgt neuen Zündstoff für künftige Klassenkämpfe. Und bei uns in Deutschland veräußt das Unternehmertum keine Gelegenheit, um die Arbeiter in rücksichtsloser Weise zu Streiks zu provozieren. Der „Norddeutsche Lloyd“ beraubt seine Arbeiter in demütigendster Form des Koalitionsrechtes, indem er sich an ihren Verbandsbüchern bereichert. Er löst die bestehenden Arbeitsverhältnisse, um mißliebige Gewerkschaftler an die Wand zu drücken, und scheut vor offenen Maßregelungen nicht zurück, alles zu dem offensichtlichen Zweck, den Hafenarbeiterverband zum Streik zu reizen. Alles ist aufs Beste vorbereitet. Kasernenschiffe und Extrazüge für Arbeitswillige, Streifbureau-bureaus in den verschiedensten Binnenhäfen, Gensdarmereiverstärkungen für erwartete Ruhstörungen — natürlich alles um des lieben Friedens willen. Nur die unerschütterliche Ruhe des Hafenarbeiterverbandes bewahrt die Unterweserorte vor einem Meisenkampfe, wie ihn die norddeutsche Küste seit dem Hamburger Hafestreik und seit der Werftarbeiterausperrung nicht gesehen hat. Der unermeßliche Schaden, den die Hamburger Kämpfe für Handel, Verkehr und Arbeit herbeiführte, sollte dem Lloyd die Konsequenzen seines Tuns vor Augen halten. Jedenfalls bleibt die Verantwortung für alle Folgen mit voller Wucht auf ihm lasten. Eines ist sicher, daß die deutschen Arbeiter nicht zögern werden, ihren in den Kampf hineingetriebenen Brüdern ihre volle Hilfe angedeihen

zu lassen. Solche Kämpfe stärken das Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterbevölkerung, sie fördern den Zusammenschluß der Arbeiter zu einer einzigen kämpfenden Klasse. Die Willfür des Kapitals schweift die Arbeiter zur Einheit zusammen.

Wie lange der Frieden noch anhalten wird, — wer kann das voraussagen? Die Arbeiter sind empört über die schamlose Vergewaltigung, die an ihnen durch Abnahme der Mitgliedsbücher verübt wurde. Sie haben das Pflästerchen einer Pensionskasse, zu der der Lloyd einen Grundstock von 100 000 M. bewilligte, gebührend zurückgewiesen, indem sie die Statutenvorlage des Lloyd, wonach nur Mitglied werden könne, wer nicht Mitglied des Hafenarbeiterverbandes ist, abgelehnt und ihr unverbrüchliches Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation bekundet. Was der Lloyd darauf antworten wird, ist voraussehen: neue Maßregelungen, die neue Erbitterung hervorrufen, bis der Kampf unvermeidlich wird.

Ein ähnliches Schauspiel haben die Krefelder Sammet- und Seidenfabriken vor wenigen Tagen geboten durch die Androhung, 25 000 Weber und Weberinnen auszusperrern, wenn ein seit dem 20. März bei der Firma Bretthal & Co. wegen Maßregelung von 5 Arbeitern während der Streit nicht beendet werde. Der Verband der Fabrikanten ließ es bei der Drohung nicht bewenden, sondern tatsächlich 25 000 Arbeitern die Kündigung zustellen. Zu einem solchen Meisenkampfe wollten es die 70 Ausständigen nicht kommen lassen; die beiden übriggebliebenen Gemäßigten verzichteten auf ihre Wiedereinstellung und durch Arbeitsaufnahme wurde der Aussperrung der Boden entzogen, sehr zum Mißvergnügen des friedliebenden Fabrikantenvereins, der erst noch darüber beratschlagte, ob er die Kündigungen zurücknehmen solle.

In Berlin droht von Seiten der Holzindustriellen eine ähnliche Aussperrung. Die an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen. Das hat den Zorn der Mächthaber des Holzindustriellenverbandes und

Gespens der gewerkschaftlichen Arbeitstarife, die den endlosen Lohnrückereien ein Ziel setzen, schreckt sie aus ihrer Ruhe. Jetzt oder nie, heißt es, und so erklärt sich ihr Kampf an allen Ecken und Enden. Unterstützt wird ihr Vorgehen von den Scharfmachern der Industriezentralen, und nicht bloß aus Haß gegen die Arbeiterorganisationen, sondern auch aus Gründen des Wettbewerbs. Aber mit der Vernichtung der Gewerkschaften wird es nichts sein. Die Zeiten sind für Deutschland vorbei, daß eine Gewerkschaft durch Aussperrung ihrer Mitglieder zu Grunde gerichtet werden könnte. Diese Gewalttate werden im Gegenteil den Widerstand der Arbeiter kräftigen; der aufgezwungene Kampf wird für tausende unorganisierter Arbeiter zur Schule der Organisation und in wenigen Jahren werden die Gewerkschaften den zu früh triumphierenden Unternehmerverbänden die Vertragsbedingungen diktieren, unter denen der Arbeiter seine Arbeitskraft verkauft.

Vor allem sind diese Aussperrungen seitens der Unternehmer eine politische Anklage ersten Ranges, die unserer Arbeiterpartei zugute kommen muß. Während die bürgerlichen Parteien krampfhaft nach einer zugkräftigen Wahlparole Ausschau halten, liefern sie der Sozialdemokratie in blindem Eifer den besten Agitationsstoff. Die Kampfgenossenschaft der Arbeiter aller Organisationen, die der von den Unternehmern in die Praxis überfetzte Klassenkampf in Fierlohn und Pirmasens geschaffen hat, wird sich auch am Tage der Reichstagswahl bewähren. Und wenn in wenigen Jahren die Arbeiter in der gleichen Organisation unter dem Zeichen des Klassenkampfes marschieren, so gönnen wir den Scharfmachern der Unternehmer neidlos den Ruhm, ein gutes Teil zu diesem Fortschritt, wenn auch wider Willen, beigetragen zu haben.

Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

IX.

Die Organisation und rechtlichen Grundlagen der Kartelle.

Die Organisation der Gewerkschaftskartelle ist zunächst eine Frage der Zweckmäßigkeit; sie muß derart beschaffen sein, daß sie die Erfüllung der dem Kartell obliegenden Aufgaben gewährleistet und zwar unter dem möglichst geringsten Aufwand an Zeit, Kräften und Mitteln. Ein bloßes Zusammenwirken aller örtlichen Gewerkschaften von Fall zu Fall auf die Initiative des Zufalls hin würde ebensowenig zweckmäßig in obigem Sinne sein, als ein örtlicher allgemeiner Arbeiterverein oder Bund aller Gewerkschaften, indem jedes einzelne Mitglied erst um seine Meinung befragt wird. Die Kartelle sollen rasch und praktisch handeln; das setzt voraus, daß in ihnen möglichst wenige, dafür aber lauter sachverständige Gewerkschaftler wirken, die ihre Organisation durchaus kennen, deren volles Vertrauen besitzen und für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse Gewähr bieten. Die beste Organisation ist daher die Zusammenfassung des Kartells aus gewählten Vertretern oder aus den Leitern der einzelnen Gewerkschaften. Diese Vertreter werden auf gewisse Zeit gewählt, bleiben ihren Auftraggebern für die von ihnen gefaßten Beschlüsse verantwortlich und legen nach Ablauf ihrer Wahlperiode ihr Mandat in die Hände ihrer Gewerkschaft zurück. Die Rücksichtnahme auf die Aktionsfähigkeit des Kartells erfordert, daß bewährte Vertreter, deren Kenntnisse und Tatkraft dem Kartell zum Nutzen gereichen, wiedergewählt werden, insbesondere auch solche, die auf den einzelnen Arbeitsgebieten des Kartells (gewerbliche Rechtsprechung, Arbeiterversicherung, Handwerkersorganisation etc.) praktische Erfahrung

besitzen. Auch empfiehlt es sich, die Neuwahlen nicht zu gleicher Zeit für alle vertretenen Gewerkschaften, sondern halb- oder drittelschichtig vorzunehmen, sodas immer nur ein Teil der Vertreter erneuert und die regelmäßige Erledigung der Geschäfte nicht aufgehalten wird.

Die Gesamtzahl der Kartellvertreter soll unter der Voraussetzung, daß jede mitwirkende Gewerkschaft vertreten ist, nicht größer sein, als die Durchführung aller Kartellaufgaben dies eben erfordert. Sie wird sich in der Hauptsache nach der Zahl der vertretenen Organisationen richten, so, daß auf jede derselben mindestens ein Vertreter entfällt. So lange der Wirkungskreis eines Kartells ein beschränkter ist und Beschlüsse von allzugroßer, insbesondere finanzieller Tragweite nicht zu erwarten sind, dürfte dies auch vollauf genügen. Eine Vertretung der Gewerkschaften ihrer Stärke entsprechend, also eine Mehrvertretung größerer Gewerkschaften wird in der Regel erst dann notwendig, wenn das Kartell sich mit größeren kostspieligen Aktionen befaßt und Beiträge in einem Umfange erhebt, die den größeren Organisationen eine ihren Leistungen entsprechende Einflußnahme notwendig erscheinen lassen. Dies dürfte besonders bei der Errichtung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern und bei umfangreichen Streikunterstützungen in Frage kommen. Eine Mehrvertretung einzelner Gewerkschaften kann auch notwendig sein in gewissen Industriebezirken, wo einige Industrien von hervorragender Bedeutung für das gesamte wirtschaftliche Leben sind.

Neben der Zweckmäßigkeit entscheidet aber vor allem die Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften über die Frage der Kartellorganisation. Bekanntlich wird in Deutschland das durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Recht der gewerblichen Koalition ganz erheblich eingeschränkt durch die landesrechtlichen Bestimmungen der *Vereinsgesetze*, die trotz der in Art. 4, al. 16 der Reichsverfassung anerkannten Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung für diese Rechtsmaterie aufrecht erhalten wurden. Dieselben sind in einzelnen Staaten von so einschneidender Natur, daß kein Kartell sich ihrem Einflusse entziehen kann. Andererseits ermangelt dieser Rechtszustand jeder Einheitlichkeit; es giebt im Reiche 25 verschiedene Vereinsgesetze, deren jedes sich wieder der verschiedenartigsten polizeilichen Handhabung erfreut. Kommt es hiernach schließlich im wesentlichen auf die Entscheidungen der Gerichte an, so geben auch diese angesichts der Tatsache, daß nicht bloß zwischen den Urteilen höchstinstanzlicher Gerichte oft diametrale Gegensätze vorhanden sind, sondern auch die Entscheidungen ein und desselben Obergerichts sich in kurzer Zeitfolge direkt widersprechen, keinen sicheren Leitfaden. Es ist daher unmöglich, ein Normalstatut für alle Gewerkschaftskartelle im Reich aufzustellen; ja auch nur für die Kartelle innerhalb eines einzelnen Bundesstaats vermöchte ein solches Statut nur eine trügerische Sicherheit zu gewähren. Die Organisation und Verfassung unserer Gewerkschaftskartelle ist ein Produkt steter Kämpfe mit den Behörden und Gerichten, deren staatsbehaltender Eifer sich mit Vorliebe auf die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften wirft. Diese Kämpfe müssen in allen Fällen mit einiger Aussicht auf Erfolg durchgeföhrt werden, umso mehr, wenn die Weisheit örtlicher Polizeiorgane sich zu Maßnahmen verleiten läßt, die mit dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind.

Das eine gute, was diese Vereinsgesetze aufweisen, ist der Umstand, daß sie, von den Versammlungsvorschriften abgesehen, nur auf *Bereine* Geltung haben, also eine Form der Organisation

der Tischlerinnung erregt, und sie diktieren ganz einfach eine Massenaussperrung von 25 % der ca. 24 000 Holzarbeiter Berlins. Hätten die Herren die Macht gehabt, ihren Spruch zu verwirklichen, so lägen bereits 6000 Holzarbeiter auf der Straße, während in Wirklichkeit ca. 300 wegen Arbeitsmangel entlassen sind. Die vom Streik betroffenen Unternehmer sind selber der Einigung nicht abgeneigt, — die Unternehmerorganisationen wollen einen geringfügigen Lohnkampf zur Machtfrage gestalten. Bei den Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht traten die Abgesandten der Tischlerinnung so provokatorisch als möglich auf, um die Einigung zu vereiteln, und als dies mißglückte, setzten sie einen Beschluß durch, alle Verhandlungen mit den Arbeitern abzuberechnen, sahen sich aber durch die Opposition dagegen gezwungen, diesen Beschluß wieder aufzuheben und den betroffenen Unternehmern freie Hand zu lassen. Nunmehr ist bei einer Reihe von Firmen die Arbeit bereits wieder aufgenommen und das Ende des Lohnkampfes bald zu erwarten, dessen bemerkenswerteste Phase die mißglückte Aussperrungsaktion der Unternehmerorganisation bleibt.

Während in den erwähnten Fällen bis heute der Ausbruch von Riesenkämpfen vermieden werden konnte, hat das vereinigte Unternehmertum in Herlohn und Virmasens die angedrohten Massenaussperrungen zur Tatsache gemacht. Der Herloohner Konflikt ist entsprungen aus der Maßregelung eines Vertrauensmannes des Industriearbeitervereins bei der Firma Schäfermeyer & Hens wegen Arbeitsmangel. Die Wiedereinstellung, wurde auch dann abgelehnt, als die Mitarbeiter zu freiwilliger Arbeitsverminderung bereit waren. Darauf erklärten sich 32 Kollegen mit dem Entlassenen solidarisch; sie wurden entlassen und 6 weitere Arbeiter wegen Angehörigkeit auf die Straße gesetzt. Hinter der maßregelnden Firma stand ein neu gegründeter Arbeitgeberverband, der sich anheischig machte, die Arbeiten der ersteren in den übrigen Fabriken anfertigen zu lassen. Da deren Arbeiter sich aber zur Herstellung von Streikarbeit nicht mißbrauchen lassen wollten, so wurden in 6 Fabriken 90 Schleifer entlassen. Nunmehr fanden Einigungsverhandlungen statt. Die Arbeiter erklärten sich, um den Kampf zu vermeiden, zur Arbeitsaufnahme bereit; sie willigten sogar ein, daß 3 der Entlassenen, darunter der Erstgemäßregelte, draußen bleiben sollten; sie wollten aber nicht demütig einzeln um Arbeit anfragen, sondern geschlossen zurückkehren. Die Fabrikanten hatten es jedoch auf die Vernichtung der Organisation abgesehen und wollten sich die Selbstbestimmung darüber wahren, ob sie Organisierte einstellten oder nicht. Da unter diesen Voraussetzungen die Einigung scheiterte, so drohten die Unternehmer mit der Massenaussperrung bis zum 28. März, falls die Arbeit nicht aufgenommen werde. Alle Einigungsversuche der Gewerkschaften blieben erfolglos. Da nahm der Bürgermeister sich der Sache an. Er brachte eine in 8 Punkten protokollierte Einigung zu Stande, die einleitend besagt, daß die Firma Sch. & H. bereit sei, 30 dem Bürgermeister namhaft gemachte Arbeiter am Tage nach der Vereinbarung unweigerlich wieder einzustellen. Schon glaubte man den Frieden gesichert; da strich die Firma Sch. & H. 6 Organisierte von der Liste der Wiedereinstellenden und schrieb 6 andere Namen hinein. Zu neueren Verhandlungen gaben die Arbeiter 5 dieser Gestrichenen preis; nur einen wollten sie wieder eingestellt sehen. Die Firma Sch. & H. schob die Entscheidung darüber dem Arbeitgeberverband zu; dieser hatte aber unterdeß einen Abgesandten des Verbandes der Metallindustriellen Berlins empfangen und wollte nun den Kampf um jeden Preis. Er lehnte alle weiteren Verhandlungen mit den Arbeitern ab und

setzte die Massenaussperrung am Ostervorabend durch. 4200 Arbeiter wurden aus der Arbeit geworfen.

Der Kampf ist in allen Stadien seiner Vorgeschichte außerordentlich charakteristisch, er bezeugt eine Nachgiebigkeit der brutalisierten Arbeiter sonder Gleichen, dagegen einen Kampfübermut der Fabrikanten, der selbst vor der Aussperrung der Bevölkerung einer ganzen Stadt nicht zurückschreckt. Daß es auf die Zerstörung der Gewerkschaften abgesehen war, beweisen folgende Tatsachen:

Anfang 1902 hatte der Metallarbeiterverband ca. 100, zwei Lokalvereine (Industriearbeiter und Nadelarbeiter) ca. 800 Mitglieder. Mit Verlegung des Arbeitersekretariats von Hohenlimburg nach Herlohn begann eine Zeit reger Agitation für die Gewerkschaften im Allgemeinen und für den Uebertritt der Lokalvereine zum Verband im besonderen. Nach dem vorjährigen Nadelstreik trat der Nadelarbeiterverein ca. 500 Mitgliedern zum Verbandsverband über. Der Industriearbeiterverein stand, als der gegenwärtige Kampf ausbrach, in Unterhandlungen wegen des Uebertritts, gleichzeitig schwebten Unterhandlungen mit der Generalkommission wegen der Unterstützung des von den Lokalorganisationen gegründeten Arbeitersekretariats. Anfang 1903 hatte der Metallarbeiterverband 800, Industriearbeiterverein (auch dem Kartell angeschlossen) 1100, christliche und Hirsch-Dunckerische Gewerkvereine ca. 300 Mitglieder. Heute zählt der Metallarbeiter-Verband 1500, Industriearbeiterverein 1700, christliche und Hirsch-Dunckerische ca. 500 Mitglieder.

Das Wachstum der Organisationen, das Lohnabzüge schon nicht mehr aufkommen ließ, war den Unternehmern ein Dorn im Auge. Wahrscheinlich auch fürchten sie den Uebertritt aus der lokalen Organisation in den Metallarbeiterverband, den sie durch die Massenaussperrung ein für alle Mal vereiteln möchten. Die Mission des Berliner Scharfmachers hängt zweifellos mit diesem Umstande zusammen. Hinter den Herloohner Arbeitern aber wird die Arbeiterschaft Deutschlands stehen und den Herren an der Lenne einen kräftigen Strich durch die Rechnung machen.

Endlich ist die Aussperrung in Virmasens, deren Ursachen wir bereits in Nr. 16 dargelegt haben, am 18. April vollzogen worden. 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie sind von dieser Maßregel betroffen worden. Der Fabrikantenverein hat jedes Schiedsgericht, selbst die Vermittlungsversuche der Behörden zurückgewiesen; er will den Kampf unter allen Umständen, nicht wegen der Sperre einiger Firmen infolge von Lohn Differenzen, sondern weil er die Organisation der Arbeiter zerstören will. Drei Organisationen der letzteren kommen in Betracht, der Verein deutscher Schuhmacher (Nürnberg), der dort 4000 Mitglieder zählt, sowie der christliche Schuh- und Lederarbeiter-Gewerkverein mit 1000 und der Hirsch-Dunckerische Gewerkverein der Schuhmacher mit 200 Mitgliedern. Alle 3 Organisationen halten zu gemeinsamer Abwehr zusammen. Hoffentlich gelingt es ihnen, mit werktätiger Hilfe der deutschen Arbeiter, die Gelüste der Unternehmer ein für alle Mal zurückzuweisen und einen ehrenvollen Frieden aus den ihnen aufgedrungenen Kampf heimzuführen.

Was lehren uns diese Kämpfe? Sie lehren, daß die Unternehmerklasse gerade jetzt, während die Wirtschaftskrise in den letzten Zudungen liegt, den Moment für gekommen erachten, die Gewerkschaften mit allem Kraftaufwand niederzuringen. Die Krisis hat den Gewerkschaften keinen Eintrag getan; im Gegenteil zeigt sich jetzt in allen Berufen ein erfreuliches Interesse zur Organisation. Das läßt die Unternehmer für die kommende Konjunktur bedenklich für ihren Profit fürchten. Zugleich sehen sie ihre alte Hausherrenprivilegien unwiderbringlich verloren gehen; das

lassen andere darin auch die Einwirkung auf die Durchführung von Gesetzen ein. Die Beteiligung an öffentlichen Wahlen wird fast stets als politisch angesehen; ob Gewerbegerichts-, Krankentassen-, Handwerkskammer- und Arbeiterversicherungswahlen auch politische sind, darüber sind die Ansichten sehr geteilt. Auf diese Wahlenarbeiten kann aber ein Gewerkschafts-tartell ebensowenig verzichten, wie auf die Beeinflussung der Gewerbeinspektion zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Auch sonst streifen manche notwendige Aufgaben der Kartelle hart an das politische Gebiet. Daß die Kartelle sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, darüber besteht kein Zweifel; daß sie deshalb politisch tätig sind, weil sie Wahlen betreiben, Arbeiterschutzbeschwerden vertreten, Arbeitslosigkeitssaktionen verlangen, wird zwar von ihnen selbst bestritten, von den Behörden aber vielfach behauptet.

Es kommen nun hauptsächlich vier Organisationsformen für Gewerkschaftskartelle in Betracht, deren Vorzüge und Nachteile in Kürze dargelegt werden soll.

1. Als „Verein“ mit ausgedehntester politischer Wirksamkeit kann ein Kartell in solchen Bundesstaaten bestehen, wo das Vereinsgesetz den politischen Vereinen keinerlei Beschränkungen der Mitgliedschaft auferlegt oder wo die rein formellen Vereinsverpflichtungen durchaus unbedenklich für das Wirken des Kartells oder für die Sicherheit seiner Teilnehmer sind. Als „Verein“ kann das Kartell unter dauernder fester Leitung nach außen hin als Gesamtheit auftreten, Statuten schaffen, ein Budget beraten und beschließen, Beiträge erheben u. A. mehr.

2. In Staaten, wo die politischen Vereine im Gegensatz zu solchen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sowie zu anderen Vereinen, unter Ausnahmeverordnungen stehen, können die Gewerkschaftskartelle als „Vereine“ nur unter der Voraussetzung bestehen, daß sie rein gewerkschaftlich tätig sind und daß mit politischen Aufgaben andre Instanzen betraut werden. Die richtige Grenze zu finden, muß den Erfahrungen aus der Praxis überlassen bleiben. Im allgemeinen müssen parteipolitische Beratungen und Beschlüsse, die auf die Gesetzgebung bzw. deren Veränderung gerichtet sind, vermieden werden. Ob ein Kartell sich dem Vereinsgesetz anpassen kann, wenn dieses nur den Ausschluß von Schülern, Lehrlingen oder Minderjährigen fordert, ist nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden; diese Bestimmungen berühren die Kartelltätigkeit weniger, da in der Regel nur älteren Genossen die Vertretung der Gewerkschaften anvertraut wird. Will das Kartell als „Verein“ auftreten, so ist es gleichgültig, ob die Delegierten in Versammlungen der Gewerkschaftsmitglieder oder in öffentlichen Berufsversammlungen gewählt werden. Die gewählten Vertreter wählen sich ihren Vorstand, ihre Revisoren und Kommissionen und setzen regelmäßige Sitzungen fest wie jeder andre Verein.

3. Wo gesetzliche Beschränkungen den Verzicht auf den Vereinscharakter nahe legen, z. B. in Preußen, da müssen die Delegierten in Mitgliederversammlungen der beteiligten Gewerkschaften gewählt sein; sie gelten dann nicht als physische Mitglieder eines neuen Vereins, sondern als Beauftragte ihrer Berufsorganisation, als Kommission oder Centralorgan der Gewerkschaften. Sie wählen aus ihrer Mitte einen leitenden Ausschuß, der die laufenden Geschäfte führt, die Versammlungen beruft, sowie Revisoren, die die Abrechnungen prüfen. Sie beschließen kein Statut, sondern setzen die nötigen Verhaltensmaßregeln für den leitenden Ausschuß eines- und für die Gewerkschaften andererseits durch ein Regulativ fest. Bei dieser Organisationsform ist alles zu vermeiden, was die Delegierten als persön-

lich interessierte Beteiligte kennzeichnen würde, vor allem in der Fassung des Regulativs. Bei Beschlüssen sind Satzwendungen, wie z. B.: „Die Delegierten werden verpflichtet“, — durch unpersonliche Verpflichtungen der Gewerkschaften zu ersetzen. Der Name Kartell oder Gewerkschaftskommission bietet zu behördlichem Einschreiten keine Handhabe. An Stelle der Delegierten können auch die jeweiligen Bevollmächtigten der örtlichen Gewerkschaften das Kartell bilden, in welchem Falle besondere Kartellvertreterwahlen sich erübrigen. — Ein solches Kartell ist, wie übereinstimmend höhere Gerichte in den letzten Jahren mehrfach entschieden haben, kein Verein; es braucht weder bei der Behörde angemeldet zu werden, noch Statuten oder Mitgliederlisten einzureichen; es darf aber auch keine besonderen Zwecke verfolgen, die den vertretenen Gewerkschaften fremd sind; es soll nur ein ausführendes Organ dieser Gewerkschaften sein.

4. In einzelnen Bundesstaaten wird der Vereinsbegriff weiter gefaßt, indem man jedes dauernde Zusammenwirken von Personen, gleichviel ob physische oder forporative, zu gemeinsamen Zwecken unter gemeinsamer Leitung als Verein erklärt. Hier bietet sich noch der Ausweg des Vertrauensmännerstems, das gegenüber allen behördlichen Bestrebungen unangreifbar bleibt. Es fungiert in der Weise, daß jeder Beruf in öffentlicher Berufsversammlung einen eigenen Vertrauensmann wählt und daß ferner eine öffentliche Arbeiterversammlung einen allgemeinen Vertrauensmann ernannt, der nötigenfalls alle Vertrauensmänner zu öffentlichen Versammlungen einladet. In jeder dieser Versammlungen muß ein Bureau gewählt werden; eine ständige Kommission darf nicht bestehen. Die Ordnung aller die allgemeinen Gewerkschaftsinteressen berührenden Angelegenheiten wird einem einzelnen Vertrauensmann überlassen, der in einer öffentlichen Versammlung über die von ihm vorgenommenen Handlungen, vernehmlich und vorausgabten Gelder z. Rechenschaft ablegt und von Zeit zu Zeit erneuert wird. Die die Abrechnung prüfenden Revisoren müssen vor jeder Revision von neuem bestimmt werden. Es darf kein dauernder Zusammenhang zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvertretern erkennbar sein.

An Versuchen, auch diese Organisation unter vereinsgesetzliche Vorschriften zu stellen, hat es nicht gefehlt. Hier und da sind wohl auch Bestrafungen erfolgt, aber immer nur deshalb, weil irgend ein Formfehler begangen war, der sich wohl vermeiden ließe. Ein idealer Zustand ist diese Art der Organisation freilich nicht, wohl aber die einzig sichere Möglichkeit, gemeinsame gewerkschaftliche Aufgaben unbehelligt von reaktionären Behörden zu erfüllen.

Welche dieser Organisationen den ländlichen Verhältnissen entsprechend am besten die Wirksamkeit eines Gewerkschaftskartells gewährleistet, werden die Gewerkschaftsleiter bei näherer Prüfung leicht ersehen. Bei dieser Prüfung ist auch vor allem die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, sowie die Entscheidung der oberen Gerichte des Landes zu berücksichtigen und darnach diejenige Form zu wählen, die, ohne der inneren Festigkeit allzusehr zu entbehren, der Bewegungsfreiheit den weitesten Spielraum gönnt. In der Kartelltätigkeit kommt es nicht zu sehr auf die Form der Organisation, als auf den guten Geist der Gemeinsamkeit und auf die Erkenntnis der gemeinsamen Ziele der beteiligten Gewerkschaftsleiter an. Diese Faktoren müssen eine sichere Bürgschaft dafür bieten, daß das, was notwendig ist, auch geschieht. Sind alle Beteiligten von diesem Geist und dieser Erkenntnis durchdrungen, so kann die reaktionärste Macht sie nicht hindern, unter hundert unangreifbaren Formen ihre Zwecke zu verwirklichen, und alle

voraussetzen, deren die Gewerkschaftskartelle nicht unbedingt bedürfen. Wo die gesetzlichen Beschränkungen zu Nachteilen führen, die die nachhaltige Vertretung der Arbeiterinteressen wesentlich erschweren würden, da verzichtet das Kartell ganz einfach darauf, ein Verein zu sein, und wählt eine Form der Organisation, die nach der Rechtsprechung der Gerichte vereinsgesetzlich unangreifbar ist. Untersuchen wir zunächst, welcher Art die in den einzelnen Bundesgebieten geltenden Beschränkungen für Vereine sind. Sie gelten teils für politische Vereine, teils für Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, in einigen Staaten auch unterschiedslos für Vereine jeder Art. Als Beschränkungen kommen in Betracht: Die Anmeldung des Vereins und seiner Versammlungen bei der Polizeibehörde, die Einreichung der Statuten, der Verzeichnisse der Vorstandsmitglieder oder aller Mitglieder, bezw. der Veränderungen im Mitgliederstand, die Auskunfterteilung über den Verein, die Ausschließung Minderjähriger, bezw. weiblicher Personen, endlich die Genehmigung des Vereins durch die Behörde und das Verbot von Vereinen.

Keine der erwähnten Beschränkungen bezw. Verpflichtungen sind vorhanden in den Bundesgebieten von Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen. In diesen Staatsgebieten können Kartelle auch als politische Vereine ungehindert nach jeder Richtung hin tätig sein. Deutlich ebenso unbehindert sind Gewerkschaftskartelle in Elsaß-Lothringen, wenn sie nicht über 20 Mitglieder zählen, und in Neuchâtel als nicht politische Vereine bis zu 15 Mitgliedern. (In letzterem Staate gilt eine Verbindung bis zu 15 Personen nicht als Verein.)

In den übrigen Staaten besteht zunächst die Anmeldepflicht. Ausgenommen hiervon sind Baden und Oldenburg, deren Gesetze nur die Auskunfterteilung auf Erfordern der Behörde kennen. Diese Anmeldepflicht gilt für alle Vereine ohne Unterschied in Bayern (wenn sie Statuten und Vorsteher besitzen), in Sachsen, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; für Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, besteht sie in Anhalt, Lippe, Preußen und Neuchâtel; nur für politische Vereine dagegen in Bayern (auch ohne Statut und Vorsteher), Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg, Neuchâtel, Linie und Württemberg.

Ueber diese Anmeldung hinaus sind zur Einreichung der Statuten verpflichtet: alle Vereine unterschiedslos in Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; ferner Vereine für öffentliche Angelegenheiten in Anhalt, Lippe, Preußen, Neuchâtel und Sachsen; endlich nur politische Vereine in Bayern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg, Oldenburg und Württemberg.

Zur Einreichung des Verzeichnisses der gesamten Mitglieder sind verpflichtet: alle Vereine in Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; ferner die Vereine betreffend öffentliche Angelegenheiten in Anhalt, Lippe, Preußen und Neuchâtel; nur politische Vereine dagegen in Braunschweig, Bremen und in beiden Mecklenburg. In Hamburg, Lübeck und Sachsen fordert das Gesetz nur ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder. In letzterem Staate kann die Polizeibehörde aber die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verlangen. Auf besonderes Verlangen ist ferner das Mitgliederverzeichnis von allen Vereinen in Baden und Oldenburg einzureichen.

Die Ausschließung aller Minderjähriger wird für politische Vereine durch Gesetz verlangt in Anhalt, Bayern, Hessen, Oldenburg, Neuchâtel, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, sowie Waldeck. In Preußen und Braunschweig gilt dieser Ausschluß nur für Schüler und Lehrlinge, in Lippe für Personen unter 18 Jahren. In Braunschweig können ferner Personen, die in den letzten 3 Jahren wegen Teilnahme an einem gesetzwidrigen Verein bestraft wurden, nicht Mitglieder eines politischen Vereins sein, sowie auch solche, die einem behördlich aufgelösten Verein angehört, während der nächsten 3 Monate, ebenso in Anhalt solche Personen, die wegen vereinsgesetzlicher Vergehen bestraft sind, bis zur Abbüßung ihrer Strafe.

Weibliche Personen dürfen nicht Mitglieder politischer Vereine sein in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Lippe, Preußen und Neuchâtel. In Sachsen können nur Dispositionsfähige Mitglieder politischer Vereine sein, worunter die Rechtsprechung verheiratete Frauen nicht verstanden wissen will.

Endlich gilt der Bundestagsbeschluss vom 13. Juli 1854, wonach Arbeitervereine zu politischen Zwecken verboten sind, in Hessen, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, beiden Schwarzburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck. In Neuchâtel sind sogar alle politischen Vereine verboten. Besonderer behördlicher, bezw. ministerieller Genehmigung bedürfen alle Vereine in Elsaß-Lothringen (über 20 Personen) und in Neuchâtel (über 15 Personen), sowie politische Vereine in beiden Mecklenburg.

Nicht alle diese Bestimmungen werden zur Anwendung gebracht, so z. B. in Hessen nicht mehr das Verbot für politische Arbeitervereine. Andererseits findet man rigorose Auslegungen einzelner Bestimmungen, die besonders gegen Arbeitervereine gerichtet sind, und in manchen Staaten werden die für politische Vereine geltenden Beschränkungen auch gegen Gewerkschaften zur Anwendung gebracht. Die früher vorhandenen Verbindungsverbote für politische, bezw. öffentliche Vereine, die das Wirken der Gewerkschaftskartelle ganz erheblich erschweren, sind zwar seit dem 1. Januar 1900 allgemein in Wegfall gekommen. Sie waren nur von geringem Einfluß auf die Kartellorganisation und ihre Aufhebung gab daher auch keinen Anlaß zu wesentlichen Änderungen. Ohne tiefere Einwirkung dürften in Allgemeinen auch diejenigen formellen Verpflichtungen der Vereinsgesetze sein, die in der Anmeldung, Einreichung des Statuts und des Verzeichnisses der Mitglieder bestehen. Solche Verpflichtungen sind allerdings häufig recht lästig und führen bei unbedeutenden Verhältnissen zu Prozessen, die die Kleinlichkeit des deutschen Polizeiwesens illustrieren. Bedenklich wird ein solcher Zwang aber, wenn er mißbräuchlich zur Schädigung der Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird, wie z. B. bei Bekanntgabe von Namen aus den Mitgliederverzeichnissen an Arbeitgeber. Einschneidender sind dagegen die für politische Vereine vorhandenen Ausschlußbestimmungen betreffend Minderjähriger und Frauen, die erfahrungsgemäß auf Gewerkschaftskartelle (als Vereine) angewendet werden. Ein Kartell kann auf weibliche Vertreter nicht für alle Zeit verzichten; es muß sich die Möglichkeit weiblicher Mitglieder offen halten. Andererseits ist die Gefahr, als „politischer“ Verein behandelt zu werden, auch bei sorgsam begrenzter gewerkschaftlicher Tätigkeit groß genug, um sie bei der Organisation zu berücksichtigen.

Ueber das, was politisch ist, gehen die Meinungen von Behörden und Gerichten stark auseinander. Während einerseits darunter nur die Einflußnahme auf die Gesetzgebung und deren Veränderung verstanden wird,

günstiger werdenden preussischen Ziffern hin. Jetzt liegt die Berechnung für alle deutschen Bahnen vor. Danach war die Einnahme im März aus dem Güterverkehr um 7,58 Prozent (um 8,66 Mill. Mark) höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Dagegen war die Einnahme aus dem Personenverkehr um 3,69 Proz. (um 841 130 Mark!) niedriger — was sich daraus erklären mag, daß das Osterfest im Jahre 1902 in den März, dieses Jahr jedoch in den April fiel, was aber trotzdem die Erholung gegen das Vorjahr nicht gerade in allzu glänzendem Licht zeigt.

Ähnlich widerspruchsvoll lauten die Nachrichten aus England. So entwirft der eben erschienene Märzbericht der Gewerkschaft der Kessel- und Schiffsbauer (Boilermakers and Iron and Steel Shipbuilders Society) ein helleres Bild des Arbeitsmarktes: die im Februar konstatierte Besserung habe sich im März weiter verbreitet; beim Eintreten besseren Wetters werde man wieder ziemlich normalen Zuständen in der Beschäftigung entgegensehen dürfen. Hinzugefügt wird jedoch gleich, daß die großen Flottenaufträge der Regierung dabei beträchtlich ins Gewicht fielen; und für andere Industrien trifft dies eben nicht zu. Auch der umfassendere Märzbericht der Labour Gazette über den Arbeitsmarkt verzeichnet zwar, wie alle Jahre, eine Hebung des März über den Monat Februar hinaus; aber das Niveau war fast durchgehends tiefer als im Vorjahre. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre stand Ende März der Prozentsatz der (organisierten) Arbeitslosen auf 4,3. Er stand dieses Jahr auf genau der gleichen Linie (4,3 Prozent Arbeitslose, bei 226 berichtenden Trade Unions mit 559 219 Mitgliedern). Er stand im Februar allerdings auf 4,8 — dagegen im März 1902 auf nur 3,7 (bei damals 224 berichtenden Trade Unions mit 551 270 Mitgliedern). Als gut oder doch erträglich werden angeführt: der Eisenerzbergbau, die Roheisenherstellung, die Weißblechindustrie, der Maschinenbau, die Papierfabrikation, die Spinnerei, Schuhmacherei und Schneiderei, allenfalls noch die Baugewerbe, die Fischerei, der Buchdruck und die Buchbinderei. In gedrückter und schlechter Lage finden wir dagegen: die Kohlengewinnung, die Eisen- und Stahl-, „manufaktur“, den Schiffsbau, die Glasindustrie und Töpferei, auch die Strumpfwirkerei und Lederbranche, die Hutmacherei, vor allem jedoch die Hafens- und Speicherarbeit, in erster Linie wiederum in London. Lohn-erhöhungen und Lohnkürzungen hielten sich im März fast genau das Gleichgewicht; immerhin verdient es hervorgehoben zu werden, daß sich 17 800 Gewerkschaftsmitglieder eine Lohnkürzung gefallen lassen mußten.

Daneben hält die Versteifung des englischen Geldmarktes an, nachdem die Ausschüttung der Quartalszinsen vorübergehend eine geringe Erleichterung gebracht hatte. Der Tiefstand der englischen Konsols weckt nach wie vor ein starkes Unbehagen, das sich in unablässigen Prekerörterungen Luft macht.

In den Vereinigten Staaten hat das Appellationsgericht in St. Paul gegen die „Verschmelzungs“-Spekulanten einen Schreckschuß abgegeben: es hat, auf Grund des Sherman'schen Antitrustgesetzes von 1890, die Northern Securities Gesellschaft für ungesetzlich erklärt. Nach der „Woff. Btg.“ verbietet das Urteil der Northern Securities Co., weitere Aktien zu erwerben, auf die bereits in ihrem Besitz befindlichen ein Stimmrecht auszuüben, und untersagt überhaupt auch nur den Versuch einer Kontrolle über eine der beiden in Frage kommenden Eisenbahngesellschaften, ja verbietet sogar, daß ihre Aktien zur Abstimmung bei der Wahl von Beamten (Vorstand etc.) durch die Northern Securities Co. benutzt werden oder daß sie dieser letztern Dividenden zahlen. Der Gerichtshof habe erklärt, daß durch die Verschmelzung zwei im

Wettbewerb befindliche Bahnen in die Hände der nämlichen Person gebracht und dadurch jeder Grund zu einem Wettbewerb zerstört sei — im Widerspruch mit den Landesgesetzen, insbesondere dem Antitrust-Gesetz von 1890. Die Gewährung des Charters an die Northern Securities Co. durch den Staat New Jersey sei ein Versuch, durch die Einzelstaaten-Gesetzgebung den Willen der nationalen Gesetzgebung, wie solcher in dem Gesetz niedergelegt sei, mit Bezug auf den zwischenstaatlichen Handel, über welchen der Kongreß absolute Kontrolle habe, zu vernichten.

Noch nicht einmal der Einzelfall ist damit irgendwie endgültig entschieden, da der oberste Gerichtshof anderer Meinung sein und das Urteil umstoßen kann. Auch werden die Trustgründer andere, weniger angreifbare juristische Formen für ihre Verschmelzungen suchen und wahrscheinlich auch finden. Vorläufig werden jedoch die Morgan und Genossen einen Pflock zurückstecken müssen, und Herr Roosevelt kann auf seiner Barnum-Medetour triumphierend darauf hinweisen, daß man auch unter der Herrschaft republikanischer Hochschützöller und Finanzfürsten den Trusts zu Leibe gehe. Und die Wähler, die damit zufrieden sind, werden wohl auch nicht alle werden.

Berlin den 19. April 1903. Max Schippel.

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

Der 9. Jahrestkongreß der internationalen Bekämpfung des Alkoholismus fand in der Osterwoche zu Bremen statt, bei welcher Gelegenheit auch eine Konferenz von Arbeiterabstinenten tagte. Dieselbe beschloß die Gründung eines Bundes deutscher Arbeiter-Abstinenten. Aus den Verhandlungen des Kongresses ist bemerkenswert, daß der Versuch eines Wiener Arztes, Dr. Fröhlich, den Alkoholismus als soziale Erscheinung aus der Massenarmut abzuleiten, zu einem Zwischenfall führte, der die rückständigen Anschauungen eines Teils der Alkoholgegner treffend ins rechte Licht setzte. Dr. Fröhlich führte aus: „Es ist nicht zu bestreiten, daß der Alkoholismus vielfach die Ursache der sozialen Verelendung ist und auch oftmals zur Erhöhung des sozialen Elends beiträgt. Aber vielfach sind die soziale Verelendung, die schlechten Wohnungen, die schlechte Ernährung u. s. w. die Ursachen der Trunksucht. Wenn man daher den Alkoholismus an der Wurzel ausrotten will, dann ist es erforderlich, die soziale Verelendung zu beseitigen, deshalb ist es notwendig, die Arbeiter in ihren Bestrebungen zu unterstützen, die den Zweck haben, ihre Lebenslage zu verbessern. (Lebhafter Beifall.) Wir Anti-Alkoholisten müssen die Bestrebungen der Arbeiter unterstützen, die zum Zweck haben, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, um höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Bildung u. s. w. zu erreichen. Nicht Wohlthaten von oben können den Arbeitern helfen, wir müssen die Arbeiter unterstützen, damit sie in der Lage sind, sich aus eigener Kraft eine menschenwürdige Existenz zu schaffen.“

Diese Ausführungen riefen scharfen Widerspruch und Lärm hervor. Es wurde dem Redner zugerufen, daß er nicht in einer politischen Versammlung sei und als er hinzufügte, daß von 100 ärztlichen Ordinationen kaum 10 befolgt würden, weil das Volk zu arm sei, — verließ ein Admiral Thomsen demonstrativ den Saal. Der Redner ließ sich dadurch aber nicht im Mindesten einschüchtern, er erklärte weiter: „Wenn man erwägt, daß in Wien in einer Schule von 40 Kindern 27 niemals ein Bett gesehen haben, dann

Vereinsgesetze der Welt werden sich als wirkungslos erweisen. Je offensichtlicher dies als Tatsache wird, desto eher müssen diese veralteten Schranken stürzen, die als Ueberbleibsel der 50er Jahre in unser neues Jahrhundert hineinragen und deren Widersinn selbst von den bürgerlichen Parteien nicht mehr gelehnet werden kann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Neue Kinderschutzgesetze in Amerika. Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten fällt mit nur ganz geringfügigen Ausnahmen, in die Kompetenz der einzelstaatlichen legislativen Körperschaften. Daher kommt es, daß in einer Reihe von Staaten, wie Massachusetts, New-York u. s. w. die soziale Gesetzgebung weit vorgeschrittener ist, während andere sogar der geringsten Ansätze hierzu entbehren, namentlich des Schutzes der Kinder gegen allzu frühe gewerbliche oder industrielle Beschäftigung. In den letzten Wochen sind mehrererorts Fortschritte des Kinderschutzes zu verzeichnen gewesen; so wurde in Oregon ein Gesetz geschaffen, welches die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Verkaufsläden, Bergwerken, sowie bei Telephon- und Telegraphen-Unternehmungen verbietet. (Diese Verkehrsmittel sind in den Vereinigten Staaten allgemein in Privatbesitz. In Nord-Carolina, Süd-Carolina, Alabama und Arkansas wurden Gesetze angenommen, welche für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten ein Mindestalter von 12 Jahren festsetzen. Die Gesetzgebung des Staates Texas, in welchem die Baumwollindustrie von Bedeutung ist, hat gleichfalls, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit, ein Gesetz angenommen, welches die gewerbliche Beschäftigung von Kindern einschränkt, während ein ähnlicher Entwurf in Virginia bisher noch nicht zur Erledigung gekommen ist, da Repräsentantenhaus und Senat sich bezüglich einiger Bestimmungen desselben nicht einigen konnten. In California hat der Senat eine Erhöhung des Schutzalters der industriell beschäftigten Kinder von 12 auf 14 Jahre abgelehnt. — Ungenügend, wie diese Gesetze auch im großen Ganzen sein mögen, bedeuten sie für die in Betracht kommenden Staaten immerhin eine Besserung der Verhältnisse; bisher gab es dort überhaupt kein Mittel, die profitstüchtigen Unternehmer zur Reue zu bringen. — Nachdem in allen den genannten Staaten, die Kinderschutzgesetze schufen, eine Fabrikinspektion nicht besteht, ist die Ob- sorge für die Einhaltung der neuen Gesetze zum überaus größten Teil Sache der dortigen organisierten Arbeiterkraft. — Einen Beweis dafür, wie wenig sich speziell amerikaniſche Unternehmer an Gesetze lehren, bietet eine Mitteilung der New York Tribune, nach welcher in der Stadt New York allein mehrere tausend Kinder unter 14 Jahren gesetzwidrig beschäftigt sind. Die rücksichtslose Kinderausbeutung in diesem Staat ist eine Tatsache, trotzdem 38 Fabrikinspektoren ihr möglichstes tun, um geordnete Zustände zu schaffen.

Zhgr.

Wirtschaftliche Rundschau.

Reichsanleihe: Konzert- und ernste Zeichner, Depression und Zeichnungserfolg, Berlin und die Provinz. — Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und England. — Die Trübsis in den Vereinigten Staaten.

Die 290 Millionen Mark dreiprozentige Reichsanleihe sind am 17. April 47fach überzeichnet worden. An sich besagen solche Ziffern sehr wenig. Die Spannung zwischen Erwerbspreis (92 pCt.) und

Börsenkurs (ca. 92³/₄, am 18. April 92,70) ist genügend groß, um rein vorübergehende Anläufe — zum Zwecke baldigsten Weiterverkaufes — durchaus lohnend erscheinen zu lassen, besonders in einer Zeit vorherrschender Stagnation an den Börsen. Dem Fiskus kann jedoch an solchen Käufern sehr wenig gelegen sein, da sie das heute aufgenommene morgen ebenso rasch wieder abwerfen und der Kursbewegung des Staatspapiers und damit dem ganzen Staatskredit leicht eine größere Unruhe aufdrücken, als sie sonst eintreten würde. Dem Fiskus liegt vor allem an „feriösen Elementen“, die eine solide Verzinsung eines dauernd angelegten Kapitals und sonst weiter nichts erstreben. Es scheint aber, daß dieses Element in der Tat stark bei den Zeichnungen vertreten war. So sind allein bei der Reichsbank nicht weniger als 40 Millionen Mark, also der siebente Teil der ganzen neuen Anleihe, mit der Verpflichtung subskribiert worden, die Stücke sofort ins Staatsschuldbuch eintragen zu lassen.

Auch der allgemeine Wirtschaftsgang kommt in dem Ergebnis zum Ausdruck: das anlagensuchende Kapital ist noch immer froh, gefahrlos, wenn auch bescheidenen Unterschlupf zu finden. Im Vorjahre, als die Depression noch viel größer war, wurden die aufgelegten 115 Millionen Mark 3 prozentiger Reichsanleihe sogar 61 mal gezeichnet. Damals beteiligte sich allerdings auch das Ausland mit bedeutenden Beträgen, während diesmal New York und London genug mit sich selber zu tun und nichts für Fremdaufnahmen übrig hatten; nur die Schweiz, die Niederlande und Frankreich haben ein gewisses Interesse für die jetzige Anleihe bekundet.

Charakteristisch ist endlich auch die Verteilung der Zeichnungen zwischen der Metropole Berlin und der Provinz: rund drei Viertel verschlingt der „Wasserkopf“. Einmal ist das die Folge der immer rascher fortschreitenden Bankzentralisation, die selbst das Kapital der Außenbezirke in immer direktere Beziehungen zu den Berliner Häusern setzt. Andererseits kommt auch die fortschreitende Konzentration des Wohlstandes in dem Miesen unter den Großstädten bei dieser Gelegenheit zur Geltung.

Die deutsche Produktion hat im allgemeinen den bisherigen Grundzug behalten: im großen und ganzen eine langsame Wiederbelebung, jedoch nicht ohne Mißtrauen gegen den Fortbestand der Aufwärtsbewegung. Auch die Börsenstimmung pendelt so zwischen schwachen Anregungen hin und her; sie ist nie zum Tode betrübt, dafür auch niemals himmelhoch jauchzend.

Ähnlich wird vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt eine fortdauernde Besserung der Geschäftslage gemeldet. Aber sie ist nicht stark genug, um auf die Schleuderausfuhr verzichten zu können; und eine Aufbesserung der Inlandspreise für Roheisen wird zwar fortwährend als bevorstehend angekündigt, sie scheint indes bei der ganzen Situation schwerer zu erreichen zu sein, als die Unternehmer trotz ihrer guten Organisation glaubten. Man muß mit der demnächstigen Verschlechterung des Absatzes nach Amerika rechnen; man möchte bei uns keine Kraftprobe mit den weiterverarbeitenden Industrien heraufbeschwören, die sich in relativ schlechterer, in weniger gefestigter und geklärter Lage befinden wie die Verbände der Rohstoffe und Halbfabrikate. Auch die Ausfuhrpolitik würde eine immer schärfere Gegnerschaft wecken, wenn man für das Ausland die niedrige Preisstellung beibehalten wollte, während man das Inland abermals höher belastete.

Ähnlich ist das Ergebnis beim Eisenbahnverkehr. Wir wiesen das letzte Mal auf die

wird man doch zugeben müssen, daß, wenn man den Alkoholismus ausrotten will, man in erster Reihe der Verelendung des Volkes steuern muß. Wir Hygieniker, die da wissen, was Reinlichkeit, gute Wohnung, gute Ernährung für die Volksgesundheit bedeuten, sind verpflichtet, für die Erfüllung der sozialen Forderungen der Arbeiter einzutreten. Das Eintreten der sozialen Forderungen ist eine hygienische Aufgabe."

Die Arbeiterbewegung bringt der Bekämpfung des Alkoholismus volles Verständnis entgegen. Insbesondere haben die Gewerkschaften durch ihre Kämpfe um die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse und durch die geistige und sittliche Erziehung der Arbeiter seit jeher diese Bestrebungen durch die Tat unterstützt und praktisch mehr auf diesem Gebiete geleistet, als alle Abstinenzvereine zusammen. Wenn die Arbeiterbewegung den Organisationsbestrebungen der Alkoholgegner nicht das von den letzteren erwartete Interesse entgegenbringt, so ist das dem Umstand geschuldet, daß heute von solchen sozialen Sonderbestrebungen mehr Organisation verlangt wird, als selbst der bester gestellte Arbeiter beim besten Willen erfüllen kann. Dieser Organisationsüberfluß, der der Sache wenig nützt, kann nur dazu dienen, die Kräfte der Arbeiterbewegung zu verzetteln. Den Nachweis, daß ein besonderer Arbeiterabstinenzbund größere Erfolge der Bekämpfung des Alkoholismus erzielt, als die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Arbeiter, wird man uns wohl immer schuldig bleiben. Die Ansicht des Dr. Fröhlich-Wien, die sich mit derjenigen der deutschen Gewerkschaften deckt, entzieht einer besonderen Arbeiterorganisation der Alkoholgegner völlig den Boden. Wer als Arbeiter neben seinen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Pflichten Zeit und Muße findet, die Alkoholgefahr in Wort und Schrift zu bekämpfen, den ist in den Versammlungen und in der Presse dieser drei Richtungen der Arbeiterbewegung reichlich Gelegenheit und ein größeres Publikum geboten, als er es jemals in Sonderveranstaltungen finden dürfte.

Kongresse und Generalversammlungen.

3ehuter Verbandstag des Centralverbandes der Glaser und verwandter Berufsgenossen.

Leipzig, 11. bis 13. April.

Die Verhandlungen finden im Pantheon statt. Anwesend sind 27 Delegierte, außerdem der Vorsitzende und Kassierer des Verbandes, sowie der Vorsitzende des Ausschusses. Für die Erledigung der Arbeiten des Verbandstages sind die beiden Osterstage vorgesehen. In Sachsen dürfen am 1. Feiertag Versammlungen nicht abgehalten werden; die Verhandlungen müssen deshalb an diesem Tage außerhalb der sächsischen Grenze in Schleuditz stattfinden. Aber auch dort kann der Verbandstag erst von 3 Uhr nachmittags ab tagen; demzufolge wird beschlossen, noch am Sonnabend eine Abend Sitzung abzuhalten und sofort in die Tagesordnung einzutreten.

Aus dem Bericht des Vorstandes, welcher gedruckt vorliegt und teilweise vom Vorsitzenden und Kassierer ergänzt wird, ist folgendes zu entnehmen: Die vom letzten Verbandstag beschlossene Anstellung des Verbandsvorsitzenden, der gleichzeitig die Glaserzeitung zu redigieren hat, ist für die Organisation sehr vorteilhaft gewesen, trotz der höheren Verwaltungskosten, welche hierdurch entstanden sind. Die Verwaltung hat dadurch eine geordnete Grundlage erhalten. Obgleich die Krise nicht spurlos an der Organisation vorübergegangen ist, hat sich dieselbe dennoch in der letzten Geschäftsperiode

gut entwickelt. Der Verband hat heute in 74 Orten Zahlstellen aufzuweisen, außerdem in 4 Orten Vertrauensmänner, gegen 72 zur Zeit des letzten Verbandstages. Neugegründet sind Zahlstellen in 10, eingegangen in 8 Orten. Die Mitgliederzahl betrug zu Anfang der Berichtsperiode 2976, am Schlusse derselben einschließlich der auf der Reise befindlichen Mitglieder rund 3000. Ausgeschlossen und eingetreten sind während der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 1. Januar 1903 zusammen 1234 Mitglieder. Davon wurden ausgeschlossen wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen und wegen Streibbruch zusammen 66, gestorben sind 32 Mitglieder. Bedeutend gebessert haben sich die Kassenverhältnisse. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug in den letzten 3 Jahren 67 002,68 Mk., einschließlich eines Kassenbestandes von 15 873,45 Mk. Die Gesamtausgabe belief sich auf 41 152,01 Mk. Der Bestand in der Hauptkasse hat sich somit um 9977,42 Mk. gehoben. Die Kassenbestände in den Zahlstellen betragen am Schluß des Jahres 1902 2431,64 Mk. Außer den regelmäßigen Beiträgen weist der Kassenbericht in der Einnahme folgende Summen auf: Glaserzeitung 3177,83 Mk.; Extrasteuer 1119,50 Mk.; Zinsen 1420,11 Mk. In der Ausgabe finden sich größere Summen vor: für Streik und Gemahregeltensunterstützung 11 135 Mk., wovon auf die Hauptkasse 7200 Mk. entfallen. An Reiseunterstützung wurde 10 628,57 Mk. ausgegeben; für Arbeitslosenunterstützung 17 771,70 Mk. Drucklegung, Expedition und Porto des Fachblattes erforderte eine Ausgabe von 15 540,92 Mk.

Streiks hatte der Verband zu führen in Berlin, Ludwigshafen, Plauen, Leipzig und Böhlig-Chrenberg. In den letzten beiden Orten befanden sich die Kollegen im Abwehrstreik, leider verlief derselbe zu Ungunsten der Arbeiter. Dasselbe trifft zu auf Ludwigshafen und Plauen; dagegen wurde in Berlin der Streik mit Erfolg beendet. Infolge des schlechten Geschäftsganges hatten sich in den zuerst genannten Orten Streikbrecher in genügender Anzahl eingefunden. Der Bericht weist ferner darauf hin, daß bei den Kollegen sehr wenig Verständnis für statistische Erhebungen vorhanden ist. Es wird der Wunsch ausgesprochen, man möge in Zukunft in den Zahlstellen den Mitgliedern mehr als bisher den Wert der Statistik vor Augen führen. Agitation müsse mehr als bisher, vor allem aber planmäßiger betrieben werden. Mit dem Centralverband der Glaser in der Schweiz ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, welcher seit dem 1. Januar 1902 in Wirksamkeit getreten ist und sich auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung bezieht.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde die Tätigkeit des Vorsitzenden und Kassierer lobend anerkannt. Dagegen wurde gerügt, daß der Verbandsvorstand zur Beteiligung am Berliner Gewerkschaftshaus 500 Mk. hingegeben habe. Die 500 Mk. sind indes schon vor der Amtstätigkeit des jetzigen Vorstandes bewilligt worden.

Aus dem Bericht des Ausschusses geht hervor, daß derselbe in den letzten 3 Jahren nur wenig in Anspruch genommen wurde, es erklärt sich dies zumeist aus dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. In 8 Sitzungen beschäftigte er sich ausschließlich mit Lohnbewegungen. In Gotha und Berlin ordnete der Ausschuh Revisionen an. Im letztgenannten Ort wurde eine große Unordnung in der Verwaltung festgestellt. Von 437 Mitgliedern hatten nur 112 ihre Beiträge regelmäßig bezahlt. Dem Verbandsvorsitzenden und Kassierer, sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses wird einstimmig Decharge erteilt.

Bei Beratung des Antrages auf Anschluß an den Holzarbeiter-Verband wenden sich die

meisten Redner gegen denselben. Der Anschluß wird daraufhin aus taktischen Gründen abgelehnt.

Ueber den Ausbau des Unterstützungswesens referiert der Verbandsvorsitzende. Die Zeit wo man der Ansicht zuneigte, daß die gewerkschaftliche Organisation durch Pflege des Unterstützungswesens den Kampfescharakter verliere, sei vorüber. Durch den Ausbau des Unterstützungswesens werde die Solidarität unter den Arbeitern erweitert und dadurch der Kampfescharakter der Organisation erhöht. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck. Neuen Unterstützungseinrichtungen rede er vor der Hand nicht das Wort. Dagegen müsse die Arbeitslosenunterstützung auf die unverheirateten Mitglieder, welche jetzt davon ausgeschlossen sind, ausgedehnt werden. Auch müsse eine Staffel geschaffen und die Unterstützungssätze um etwas erhöht werden. Bei einer Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche lasse sich dies in der Weise wie es vom Verbandsvorstand beantragt sei, sehr gut durchführen. Redner bittet um die Annahme dieses Antrages, es werde damit ein großer Fortschritt erzielt. Hierzu liegen zahlreiche Anträge vor. Die Diskussion dreht sich in der Hauptsache darum, ob die Arbeitslosenunterstützung auf die unverheirateten Mitglieder ausgedehnt werden soll. Ein mit 14 gegen 13 Stimmen gefaßter Beschluß wurde nachträglich angefochten und die ganze Angelegenheit mit Einfluß der auf die Reiseunterstützung bezüglichen Anträge einer Kommission überwiesen, die folgende, einstimmig genehmigten Vorschläge unterbreitet. Die Karenzzeit wird für Ledige auf 2 Jahre, für Verheiratete auf 1 Jahr festgesetzt. An Unterstützung wird gezahlt für Verheiratete nach einer Mitgliedschaft von

52 Wochen wöchentlich 6 Mk. für die Dauer von 4 Wochen	104	"	"	7	"	"	"	"	5
	156	"	"	8	"	"	"	"	6
	260	"	"	9	"	"	"	"	7
	520	"	"	10	"	"	"	"	8
für Ledige nach einer Mitgliedschaft von	104 Wochen wöchentlich 6 Mk. auf die Dauer von 4 Wochen	156	"	7	"	"	"	"	5
	260	"	"	8	"	"	"	"	6
	520	"	"	9	"	"	"	"	7
	572	"	"	10	"	"	"	"	8

Ausgesteuerte Mitglieder können nach einer Karenzzeit von 40 Wochen erneut Unterstützung beziehen.

Der Höchsttag der Reiseunterstützung wird von 30 auf 35 Mk. erhöht.

In namentlicher Abstimmung werden diese Vorschläge einstimmig angenommen.

Die Verbandsbeiträge werden einstimmig von 25 auf 30 Pfg. erhöht.

Ueber die Anträge auf Einführung einer Krankenunterstützung und Unterstützung bei Sterbefällen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Nach einem Referat des Vorsitzenden über Agitation und Neueinteilung der Agitationsbezirke, wird auch hierüber eine Kommission zur Vorberatung eingesetzt.

Diese schlägt die Bildung von 14 Bezirken mit je einer Kommission vor. Die Leitung der Agitation liegt dem Verbandsvorstand zu. Die Zahlstellen haben zur Deckung der Unkosten einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf und Monat an die Kommissionen abzuführen. Der Vorschlag der Kommission wird gegen eine Stimme angenommen.

Alle Anträge auf Änderungen der Statuten werden dem Vorstand überwiesen. Derselbe erhält den Auftrag, dem nächsten Verbandstag einen neuen Statutenentwurf vorzulegen.

Es folgt ein Referat über korporative Arbeitsverträge. Ohne Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erkennt die Zweckmäßigkeit korporativer Arbeitsverträge an. Es wird der Verbandsvorstand beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um auch für das Glasergewerbe das Zustandekommen eines korporativen Arbeitsvertrages zu ermöglichen. Sollten die mit den Unternehmern zu pflegenden Verhandlungen wirklich zu einem Resultat führen, so ist über die zu treffenden Abmachungen eine Urabstimmung herbeizuführen.

Ein Antrag, den Verbandstag in Zukunft an den Wochentagen nach Ostern abzuhalten, wird im Hinblick auf die Vereinsgesetzlichen Hindernisse, welche der Tagung an den Diertagen entgegen stehen, mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen*).

Das Gehalt des Verbandsvorsitzenden wird von 1600 auf 1800 Mk. erhöht. Da seine Wohnung gleichzeitig auch als Bureau dienen muß, wird ihm ein Wohnungszuschuß von 100 Mk. gewährt. Das Gehalt des Kassierers, welcher seine Posten im Nebenamt ausführt, wird von 300 auf 400 Mk. erhöht.

Der Verbandsvorsitzende Eichhorn und der Verbandskassierer Schwerdt werden einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes verbleibt in Karlsruhe, der des Ausschusses in Leipzig, der Sitz der Preßkommission ebenfalls in Karlsruhe.

Der nächste Verbandstag findet in Mannheim statt.

Die Diäten für Personen, welche im Interesse des Verbandes Reisen unternehmen, werden auf 8 Mk. täglich festgesetzt, für entgangenen Arbeitsverdienst wird täglich 5 Mk. gewährt, die Delegierten erhalten pro Tag 9 Mk. Diäten.

Die Beitragserhöhung tritt mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft, alle übrigen Neuerungen mit dem 1. April 1904.

Die Verhandlungen haben damit ihr Ende erreicht. In seinem Schlußwort fordert der Vorsitzende die Delegierten auf, mit Fleiß und Energie für die Verbandssache einzutreten, und schließt mit einem Hoch auf den Verband und die gesamte Arbeiterbewegung.

Neunte Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Halle a. S., den 10. bis 15. April 1903.

An den Beratungen nehmen teil, 47 Delegierte die 135 Zahlstellen vertreten. Der Vorstand war durch zwei, der Ausschuß und die Preßkommission durch je ein Mitglied vertreten.

Nach Erledigung der Eröffnungsformalitäten erstattete der Vorstand und Ausschuß ihre Berichte über ihre Tätigkeit. Beide lagen den Delegierten gedruckt vor. Der Bericht des Vorstandes giebt nicht allein über dessen Amtstätigkeit Aufschluß, sondern zeigt auch die Entwicklung und Leistungen des Gesamtverbandes. Aus dem Bericht geht hervor, daß trotz der wirtschaftlichen Depression, die auch auf die Schmiederei nicht ohne Einfluß gewesen ist, der Verband sich auch in den letzten zwei Jahren in erfreulicher Weise entwickelt hat. Derselbe zählte am Schluß der vorigen Geschäftsperiode 6240 Mitglieder in 110 Zahlstellen, heute bestehen 135 Zahlstellen mit 7484 Mitgliedern. Mit der Zahl der Mitglieder wuchsen auch die Verwaltungsgeschäfte, sodaß der Eintritt einer dritten Kraft ins Verbandsbureau sich notwendig machte.

Lohnbewegungen und Streiks haben in den letzten zwei Jahren 23 stattgefunden, davon waren 15 Abwehr- und 8 Angriffstreiks. Durch diese Streiks sind wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt, sowie Verschlechterungen derselben abgewehrt worden. Wo Lohnbewegungen mit einer Niederlage der Kollegen endeten, wird es darauf zurückgeführt, daß die eigene Kraft überhächt

*) Diese Hindernisse bestehen nur in Sachsen.

machten Erfahrungen ausgetauscht, Fehler gerügt und Anregung gegeben, wie in Zukunft agitiert werden soll. Angenommen wurde eine Resolution, die den Vorstand ermächtigt, im Laufe der nächsten Geschäftsperiode ein bis zwei besoldete Gauvorsteher anzustellen und dabei die industriereichsten und größten Gauen zu berücksichtigen.

Auch sollen solche Zahlstellen, welche in ein und demselben Orte oder dessen nächster Umgebung liegen zu einer Zahlstelle zusammengelegt werden. Jedoch müssen dann in den zusammengelegten Zahlstellen Bezirke, mit einem Bezirksleiter an der Spitze errichtet werden. Auch müssen in den Bezirken regelmäßige Versammlungen stattfinden.

Die Bezirksleiter sollen dann möglichst die erweiterte Ortsverwaltung der Zahlstelle bilden.

Von einem Referate über den IV. Gewerkschaftskongress in Stuttgart nahm die Generalversammlung Abstand, doch erklärte sich dieselbe nach kurzer Diskussion mit den Beschlüssen desselben einverstanden. Die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress sollen durch die Mitgliedschaften gewählt werden.

Zum Punkt Statutenberatung liegen eine sehr große Anzahl Anträge aus den Mitgliedschaften und eine Vorlage des Vorstandes vor. Erwähnenswert sind folgende Beschlüsse: Der Beitrag wird für männliche Mitglieder von 25 auf 30 Pfg. und für weibliche Mitglieder von 15 auf 20 Pfg. erhöht. Der bisher erhobene 14. Wochenbeitrag im Quartal kommt in Wegfall. Den Mitgliedschaften verbleiben 25 % der Einnahmen für lokale Zwecke. Was von den 25 % am Orte nicht verbraucht wird, muß an die Hauptkasse eingeschickt werden.

Ferner wird die Gaeinteilung statutarisch geregelt. Für jeden Gau soll ein Vorstand aus 3 Personen gewählt werden, dessen Amtstätigkeit 3 Jahre dauert. Alle 3 Jahre soll eine Gaokonferenz stattfinden, die spätestens 6 Monate vor der Generalversammlung zu tagen hat. Alljährlich hat der Vorstand einen Geschäfts- und Kassensbericht zu veröffentlichen und statistische Erhebungen innerhalb des Berichtes zu veranstalten. Die Generalversammlungen finden für die Folge nur alle 3 Jahre zwischen Ostern und Pfingsten statt; je 200 Mitglieder wählen einen Delegierten.

Zur Arbeitslosenunterstützung lagen Anträge auf Erhöhung derselben vor, es wurde bei den bisherigen Sätzen belassen. Dieselbe beträgt pro Tag ausschließlich Sonntags und einschließlich der Feiertage, nach 52 wöchentlicher Beitragsleistung 1 Mk., nach 156 wöchentlicher Beitragsleistung 1,50 Mk., nach 312 wöchentlicher Beitragsleistung 2 Mk. und darf im Laufe eines Jahres nur für 42 Tage ausbezahlt werden. Eine weitere Unterstützung kann erst nach Ablauf von 52 wöchentlicher Beitragsleistung gezahlt werden.

Auch die Reiseunterstützung bleibt unverändert, (pro Kmtr. 2 Pfg.) jedoch werden nicht unter 10 und nicht über 50 Kmtr. pro Tag ausbezahlt.

Die Streikunterstützung wird für Ledige auf 12 und für Verheiratete auf 14 Mk., ferner für jedes Kind 1 Mk. bis zu 4 Kinder festgesetzt.

Die Tagegelder für die Delegierten und für nicht-besoldete Mitglieder auf Agitationsreisen sollen Mk. 10,— für Sonntage Mk. 6,— betragen. Die angestellten Beamten erhalten Mk. 6.— pro Tag.

Das Vermögen des Verbandes das bisher auf den Namen des Kassierers angelegt war, soll in Zukunft auf die Namen von 3 Personen festgelegt werden.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg. Die bisherigen Beamten werden wiedergewählt und erklären Befragen mit ihrem Gehalt von Mk. 1800,— zufrieden.

Ferner wurde beschlossen, die besoldeten Beamten zu verpflichten, sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten anzuschließen und zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge.

Sitz des Ausschusses bleibt Kiel, der der Preßkommission Berlin.

Unter allgemeinen Anträgen wird zunächst folgende Resolution dem Vorstand zur Erwägung überwiesen und ihm anheim gestellt sie zur geeigneten Zeit zur Ausführung zu bringen:

In Erwägung, daß die Arbeitsverhältnisse der Schmiedegehülfen und Lehrlinge auf dem platten Lande in Bezug auf Arbeitszeit, Schlafstellenwesen und Werkstättenverhältnisse zum größten Teil den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen, beschließt die Generalversammlung: Der Vorstand möge in zweckdienlicher Weise für Herbeischaffung eigenen statistischen Materials Sorge tragen, welche die Zustände, unter denen ein großer Teil unserer Berufskollegen und Lehrlinge im Schmiedegewerbe auf dem platten Lande leidet, etwas näher beleuchtet. Der Zweck dieser Maßnahme soll sein, eine Eingabe an die deutsche Reichsregierung zu richten, mit dem Ersuchen, behördlicherseits eine Untersuchung über die Lage der Lehrlinge und Gehülfen im Schmiedegewerbe auf dem platten Lande zu veranlassen, um auf Grund der Ergebnisse eine die Uebelstände betreffende bundesrätliche Verordnung zu erlassen.

Ein Antrag, die Geschichte der Schmiedebewegung, die bereits im „Bruder Schmied“ erschienen ist, erweitert und in Broschürenform herauszugeben, wurde abgelehnt.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Berlin, 14. bis 20. April.

Die Verhandlungen finden im Gewerkschaftshause statt. Anwesend sind 59 Delegierte, ferner Vertreter des Hauptvorstandes sowie 4 Vertreter der dänischen Bruderverbände (kommunale Arbeiter, Gasarbeiter) und 3 Vertreter der Fraktion der soz.-dem. Stadtverordneten Berlins.

Der Verband hat sich nach dem gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht in der verfloffenen dreijährigen Geschäftsperiode überaus befriedigend entwickelt. Seine Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit (von Ende 1899 bis Ende 1902) von 3 479 auf 7 550 Mitglieder; zu gleicher Zeit stieg die Zahl der Filialen von 32 auf 54. Besonders überraschend war das Anwachsen der Zahlstelle in Hamburg, die 1897 gegründet, 1898 aber wieder von der Bildfläche verschwunden war, und im Jahre 1900 von neuem eingerichtet, es zunächst auf 200 Mitglieder brachte, bis die Anstellung eines lokalen Sekretärs erfolgte. Dessen agitatorischer Tätigkeit ist es zu danken, daß die Organisation auf 1 105 (gegenwärtig sogar über 1 400) Mitglieder angewachsen ist. Eine Zunahme von 578 Mitgliedern brachte auch der am 1. Januar 1903 nach vorherigem Kartellverhältnis erfolgte Uebertritt des Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergs, in dessen Anschluß die Errichtung eines süddeutschen Sekretariats in Stuttgart erfolgte. In großem Maße ist auch das gewerkschaftliche Leben in den Berliner Filialen angewachsen, die ca. 80 verschiedene städtische Betriebe umfassen, sodaß sich die Einrichtung eines besonderen Berliner Ortssekretariats mit einem besoldeten Beamten unumgänglich erwies. Die Berliner Filialen zählten nahezu 3 000 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes von 1900 bis 1902 beliefen sich (einschließlich eines Bestandes

und die des Gegners, der Arbeitgeber, unterschätzt worden ist. Auch an entsprechenden Vorbereitungen hat es vielfach gefehlt. Es wird der Rat erteilt, bei künftigen Lohnbewegungen die Chancen genau abzuwägen, ob man sich auch stark genug fühlt, den Unternehmern Zugeständnisse abzutrotzen.

Von statistischen Erhebungen hat der Vorstand mit Rücksicht auf die schlechten Erfahrungen in früheren Jahren Abstand genommen. Dafür war es den Zahlstellen überlassen, Ortsstatistiken aufzunehmen, zu denen vom Vorstand die erforderlichen Fragebogen zur Verfügung gestellt wurden.

Bezüglich der Arbeitsnachweise wird geklagt, daß die von den Arbeitern eingerichteten von den Unternehmern wenig frequentiert werden. Diese haben ihre eigenen Arbeitsnachweise errichtet, die gleichzeitig als Kontrollbureau zum Nachteil der Arbeiter benutzt werden. Diese Arbeitsnachweise stehen völlig im Machtbereich der Unternehmer, die Arbeiter haben keinen Einfluß auf dieselben.

Die internationalen Beziehungen sind auch in der letzten Geschäftsperiode gepflegt worden. Gegenseitigkeitsverträge bestehen mit den Bruderorganisationen von Dänemark, Schweden, Oesterreich und der Schweiz.

In welchem Maße die wirtschaftliche Krise auf den Verband eingewirkt hat, zeigt die Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes seitens der Mitglieder. Im Jahre 1901 wurden an 6392 Mitglieder 14 057,33 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, 1902 dagegen, an 7484 Mitglieder 21 371,46 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt, 1901 3537,94 Mk., im Jahre 1902, 4272,14 Mk.

Die Agitation ist in der verflossenen Geschäftsperiode nach Kräften gepflegt worden; es war dies umso mehr notwendig als durch die Krise die Existenz einer Anzahl Zahlstellen stark gefährdet war. Die Gauerteilung, die der Vorstand gemäß eines Beschlusses der letzten Generalversammlung durchgeführt, hat sich sehr gut bewährt. Vor allen Dingen sei der Vorstand dadurch etwas entlastet worden. Lebend wird konstatiert, daß sich die Mitglieder mehr wie früher der Agitation zugewandt haben, wodurch der Verband wesentlich gefördert wurde. Nur in den östlichen Provinzen hat der Verband bisher wenig Fuß fassen können, es wird jedoch der Hoffnung Raum gegeben, daß es auch hier gelingen wird, Erfolge zu erzielen. Auch von Schwierigkeiten seitens der Behörden ist der Verband nicht verschont geblieben. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes muß ebenfalls eine bedeutende Steigerung der Inanspruchnahme konstatiert werden, (26 Fälle gegenüber 9 in der Geschäftsperiode 1899/1901).

In finanzieller Beziehung hat der Verband sich gehoben. So hatte derselbe am 1. Januar 1901 in der Hauptkasse einen Baarbestand von 15 129,70 Mk. am 31. Dezember 1902 dagegen einen solchen von 29 144,60 Mk.

Die Einnahmen des ganzen Verbandes in der zweijährigen Geschäftsperiode betragen: 157 929,15 Mk.

Die Einnahmen für Eintrittsgelder, Beiträge und Ertragssteuer sind von 94 144,95 Mk. auf 154 416,25 Mk. oder um 64% gestiegen.

Unter den Ausgaben der zwei Jahre befinden sich folgende Kosten:

	Mk.	pCt. der Einnahme
Persönliche Verwaltungskosten	15 827,47	10,25
Sachliche Verwaltungskosten	24 805,95	16,06
Agitation	12 101,18	7,83
Zeitung	20 998,13	13,59
Generalversammlung inklusive Protokolle	4 955,80	3,21
Arbeitslosenunterstützung	35 509,97	22,91

Reiseunterstützung	7 807,63	5,05
Streikunterstützung	9 773,87	6,33
Sonstige Unterstützung	2 642,—	1,71
Streikunterstützung an andere Gewerkschaften	500,—	0,32
Sonstige Ausgaben	8 890,23	5,75

Nachdem von einer eingesezten Rechnungsprüfungskommission die Richtigkeit der Abrechnung und Bücher konstatiert worden war, wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Die Organfrage und Bericht der Preßkommission wurden in einem Punkte behandelt und beschlossen, daß der Titel des Organs „der Bruder Schmied“ in „Schmiede-Zeitung“ umgeändert werden soll. Die Preßkommission bleibt bestehen. In Zukunft soll dem Blatt, das vierseitig erscheint, nach Bedürfnis eine Beilage beigelegt werden.

Zu umfangreichen Auseinandersetzungen führte der Punkt Unterstützungswesen, der in zwei Teilen, die Unterstützungseinrichtungen im allgemeinen und die neueinzuführende Krankenunterstützung im besonderen behandelt wurden. Der erste Teil wurde durch ein Referat über die bereits im Verbands eingeführten Unterstützungszweige erledigt.

Die Einführung der Krankenunterstützung die der Vorstand beantragt hatte, wurde von einem Mitgliede desselben in einem eingehenden Referate, in dem die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit derselben dargelegt wurde, begründet. Die Einführung dieses Unterstützungszweiges stieß auf eine ziemlich starke Gegnerschaft die sich zum Teil auch aus prinzipiellen Gründen dagegen wandte. Die Diskussion, die oft einen recht scharfen Charakter annahm endete damit, daß die Krankenunterstützung mit 32 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde. Dagegen wurde mit 37 gegen 10 Stimmen beschlossen eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorzunehmen und soll die Einführung der Unterstützung dann erfolgen, wenn sich $\frac{3}{4}$ der Abstimmenden dafür erklärt hat.

Beim Punkte „Taktik bei Streik und Aussperrungen“ wurde auch zur Frage der Maifeier Stellung genommen. Nach einem sehr eingehenden Referate des Vorsitzenden des Verbandes und darauf folgender Diskussion wurde nachstehende Resolution angenommen:

1. Um die aussichtslosen Streits und Ausstände mehr und mehr zu verhindern, werden die Verwaltungsbeamten der einzelnen Zahlstellen angewiesen, bei allen vorkommenden Differenzen dem Vorstände einen übersichtlichen Bericht früh genug einzusenden. (Siehe § 1 des Streitreglements.)

Ueber die Beteiligung an der Maifeier entscheiden die Ortsgruppen selbständig. In Betrieben und Werkstätten, wo $\frac{3}{4}$ der dortselbst beschäftigten Kollegen unterstützungsberechtigt organisiert sind, kann die Arbeitsruhe beschlossen werden und hat sich die Minorität diesem Beschlusse zu fügen. Die Ortsverwaltungen haben einen solchen Beschluß dem Vorstände mindestens 14 Tage vor dem 1. Mai zu unterbreiten.

2. Bei Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen andere Forderungen nicht gestellt werden.

3. Mitglieder, welche durch andre Gewerkschaften moralisch gezwungen werden, sich an der Maifeier zu beteiligen, haben Anspruch auf Unterstützung aus der Zentralkasse.

4. Bei Aussperrungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung ein, welche vom 2. Mai ab gezahlt wird. Dieselbe gilt nicht als Arbeitslosenunterstützung.

In einem besonderen Punkte werden in einem Referate und Diskussion die in der Agitation ge-

Mitglieder geltenden Unterstützungssätze gezahlt. An die Hauptklasse sind 66⅔ pCt. der Beiträge abzuführen. Die ordentlichen Verbandstage sollen alle 3 Jahre stattfinden und auf je 150 zahlende Mitglieder 1 Delegierter entfallen. In Bezug auf die Streik- und Gemäßregelten-Unterstützung wird beschlossen: Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Streik- und Gemäßregeltenunterstützung nach Maßgabe des jeweilig hierfür geltenden Reglements. Mitglieder, welche aus häuslichen oder staatlichen Diensten ausscheiden, durch Nihilalbeschuß mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Mitglied des Verbandes bleiben können, erhalten jedoch, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben ist, sich anderweitig zu organisieren, keine Streik- und Gemäßregeltenunterstützung. Die neuen Statuten treten mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Unser soziales Programm u., wird in Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit von der Tagesordnung abgesetzt und dem Referenten Börsch aufgegeben, das Referat in der Verbandszeitung zu veröffentlichen.

Der Punkt „Gewerkschaftskongress und Generalkommission“ gab zu besonderen Erörterungen keinen Anlaß. Das Verhältnis zur Generalkommission bleibt aufrechterhalten. Bei Delegation zu künftigen Kongressen soll der Vorstand berechtigt sein, einen Vertreter aus seiner Mitte zu entsenden; die übrigen Vertreter sind von den Mitgliedern durch Urabstimmung zu wählen.

Bei Beratung diverser Anträge spricht der Verbandstag den Bestrebungen der Alkoholgenußbekämpfung seine Sympathien aus.

Außerdem gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag spricht sein tiefes Bedauern darüber aus, daß durch die Gewerbegerichts-Novelle ein großer Teil der Berufskollegen ausgeschlossen ist. Der Verbandstag spricht den dringenden Wunsch aus, daß mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben ist, daß sämtliche in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter der Gewerbe-Ordnung unterstellt werden. Ferner wird den Nihilalvorständen zur Pflicht gemacht, Material zu sammeln und es dem Verbandsvorstande zu überweisen.“

Der Sitz des Ausschusses wird nach Hamburg verlegt. Hinsichtlich der Gehälter der besoldeten Verbandsbeamten schließt sich der Verband den bezüglichen Beschlüssen des IV. deutschen Gewerkschaftskongresses an und beschließt ferner, diese Beamten bei Uebernahme der vollen Beiträge in der Unterstützungsvereinigung, in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten zu versichern. Die Diäten für Verbandsbeamte bei Agitationstouren werden auf 8 M. festgesetzt, die Diäten für die Delegierten werden auf 8 M. für auswärtige und 6 M. für Berliner Vertreter normiert.

Als besoldeter Vorsitzender wird der bisherige Sekretär Börsch-Berlin gewählt. Der Kassierer soll ebenfalls voll besoldet werden; gewählt wird Ahmann-Berlin. Ferner soll ein besoldeter Redakteur bzw. Sekretär angestellt werden; der Posten wird durch Ausschreibung besetzt werden.

Der nächste Verbandstag findet in Mainz statt.

Internationale Konferenz der Bergarbeiter.

Die Konferenz fand am 11. April im Maison du Peuple zu Brüssel statt.

Vertreten sind Frankreich durch Cotte und Vexant, Deutschland durch Hub, England durch Picard, Abraham und Athan und Belgien durch Cavrot und Caluwaert.

Ein Vertreter des Maison du Peuple heißt die Delegierten herzlich willkommen und wünscht ihren Arbeiten besten Erfolg.

Als Präsident wird Picard (England) bestimmt. Die Aufgabe der Konferenz war, den Datum des nächsten Kongresses der Bergarbeiter und dessen Tagesordnung festzusetzen.

Der deutsche Delegierte wünscht den Kongress erst nach dem Monate Juni anberaunt. In Deutschland ständen die Reichstagswahlen vor der Tür. Hierfür habe die Bewegung schon begonnen und endige erst Ende Juni. Die für einen Kongressdelegierten in Frage kommenden Genossen seien entweder selbst Reichstagskandidaten oder für die Agitation engagiert. Fände der Kongress erst nach der Wahlkampagne statt, könnten die deutschen Bergarbeiter mit einer, der Wichtigkeit des Kongresses entsprechenden Delegation erscheinen. Die französischen und belgischen Delegierten waren mit diesem Vorschlage einverstanden. Seine Annahme scheiterte aber an dem beharrlichen Widerstande der Engländer. Diese führten dagegen an, nach dem Juni ständen im englischen Parlamente wichtige, sich auf die Arbeiterassoziationen und den Taffel-Talprozess beziehenden Gesetze zur Verhandlung, die eine ständige Anwesenheit der Kameraden erfordern, um in die Bewegung wirksam eingreifen zu können.

Nach langer Diskussion einigte man sich auf den 1. Juni als Anfangstag des Kongresses; als Ort wurde Brüssel bestimmt.

Für die Tagesordnung des Kongresses hatte schon die letzte Konferenz in Lille den Punkt: „Internationales Sekretariat“ bestimmt. Hierzu ließ der deutsche Bergarbeiterverband durch seinen Delegierten eine Resolution einreichen, die, wenn auch noch kein vollkommenes Sekretariat, so doch den Anfang für ein solches schuf. Sie verlangte, dem jetzigen Sekretär Picard solle vorläufig eine Hilfskraft beigegeben werden, die von den vertretenen Organisationen besoldet werde. Später wolle man dann das Sekretariat noch besser ausbauen.

Ebenso verlangten die Belgier und Franzosen daß das „Internationale Sekretariat“ auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt werde. Nur die Engländer widersetzten sich hartnäckig diesem Verlangen. Sie führten dagegen an, die Kosten einer solchen Einrichtung, die sich auf 50 000 bis 60 000 Frs. veranschlagten, könnten jetzt nicht von den Organisationen gedeckt werden. Da alle Bemühungen sie von ihrer Ansicht nicht abbringen konnten, zog der deutsche Delegierte seinen Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

1. Der Achtstundentag in den Minen (Ein- und Ausfahrt einbegriffen).
2. Altersversicherung für die Bergarbeiter.
3. Berichterstattung über die Kohlenproduktion der verschiedenen Länder.
4. Minimallohn.
5. Verstaatlichung der Minen.
6. Wurmkrankheit der Bergleute.
7. Generalstreik.

Weiter wird der Kongress über folgende Resolution Beschluß zu fassen haben:

1. Die Unternehmer sind gesetzlich zu verpflichten, auf den Werken Einrichtungen zur Förderung der Arbeitergesundheit zu schaffen; in erster Linie geräumige Badeanstalten. Auch zur Bekämpfung der Wurmkrankheit sind alle Mittel zu ergreifen die Wissenschaft und Praxis als zweckdienlich anerkannt haben.
2. Der Kongress erhebt aufs neue die Forderung nach Hilfsinspektoren, aus den Reihen der Arbeiter gewählt durch die Bergschaften und besoldet vom Staate.
3. Der Kongress verlangt, daß die Unfallversicherungs-Gesetzgebung in der Weise geregelt

von 7301,47 M.) auf 119 201,19 M., die Gesamtausgaben auf 97 226,17 M., der Kassenbestand am Beginn 1903 auf M. 21 975,02. Unter den Ausgaben sind bemerkenswert: Verbandsorgan M. 14 152,25; Agitation M. 6071,15; Streikunterstützung M. 2169,32; Gemahregelten-Unterstützung M. 2714,90; Rechtsschutz M. 621,—. Verwaltungskosten: sachliche M. 8606,12; Gehälter zc. M. 9268,—; Konferenzen, Generalversammlung M. 1528,85; Generalkommission M. 1283,70. An den Filialen wurden für besondere Unterstützungszwecke verausgabt: Krankunterstützung M. 11 439,50; Sterbegeld M. 2293,20; sonstige Unterstützungen M. 2972,60.

Dem Wirken des Verbandes ist ein langsames Aufsteigen der Lebenslage der deutschen Gemeindearbeiter zu danken, wozu auch die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevertreter ein gutes Teil beigetragen hat. Beides hat dazu geführt, daß sich bei zahlreichen Stadtverwaltungen das sozialpolitische Verständnis etwas gehoben hat. Es darf zwar nicht verkannt werden, daß die hier und da zu Tage getretene Arbeiterfreundlichkeit mehr patriarchischer als sozialpolitischer Natur ist und mehr der Erhaltung eines guten Arbeiterstammes, als der Anerkennung gewerkschaftlicher Rechte entspricht. Dies trifft insbesondere auf die hier und da eingesetzten sozialpolitischen Ausschüsse zu. Auf die Bezeichnung als Musterbetriebe können die Gemeindebetriebe im Allgemeinen noch lange keinen Anspruch erheben. Indes sind doch dank der energischen Tätigkeit der Organisation und der Kritik in den Gemeindevertretungen in zahlreichen Orten Verbesserungen der Verhältnisse der Gemeindearbeiter erfolgt, so hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsfestsetzungen, der Arbeitszeit, des Urlaubs und der jährlichen Ferien, der dauernden Anstellung bez. Mündigung und Entlassung, der Pensionseinrichtungen, Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüsse, Regelung der Lohnzahlung in Fällen kürzerer Arbeitsbehinderung, Errichtung von Unterkunftsstätten für Arbeiter im Freien, Regelung des Bezuges von Dienstkleidern u. s. w. Meist gelang es, den Arbeitern diese Verbesserungen durch Eingaben und im Wege friedlicher Verhandlungen zu sichern. Zur Arbeitseinstellung kam es nur in Mainz und Mannheim (Gasarbeiter) wo den Feuerhausarbeitern der Achtstundentag zuerkannt wurde, desgleichen in Bremen (Gasarbeiter), der in der Hauptsache verloren ging, und in Charlottenburg (Gasarbeiter) infolge zweier Maßregelungen mit dem gleichen Mißerfolg.

Der Bericht wird mündlich ergänzt durch den Verbandssekretär, der u. A. mitteilt, daß der Verband, den die Stadtgemeinden im Gegensatz zu den Staatsbetrieben duldeten, neuerdings auch von den beiden größten Gemeinden des Reichs (Berlin und Hamburg) indirekt anerkannt wurde durch das Zugeständnis der Urlaubsgewährung für die Teilnahme von städtischen Arbeitern an der Generalversammlung des Verbandes.

In der Debatte wurde auf den Zusammenbruch der laut Beschluß des II. Verbandstages und durch Abstimmung begründeten fakultativen Krankenzuschußkasse eingegangen, die nach kaum einjährigem Bestehen liquidieren mußte, weil die Zuschüsse die Einnahmen weit überstiegen, eine Extrasteuer resultatlos blieb und eine Herabsetzung der Leistungen zu panikartiger Mitgliederflucht führte. Es zeigte sich, daß die Gesundheitsverhältnisse der städtischen Arbeiter hinter denen anderer Berufe weit zurückblieben und insbesondere die Gasarbeiterfilialen in enormem Maße mit Kranken belastet waren.

Nach längerer Diskussion wird dem Vorstand Decharge erteilt. Die Mandatsprüfungskommission berichtet, daß 2 Vertreter nicht eingetroffen sind, davon einer aus Hamburg, dem in letzter Stunde von Seiten

seines Vorgesetzten der Urlaub verweigert wurde. Diese Angelegenheit soll von der Hamburger Filialverwaltung näher untersucht werden.

Mit einem Vortrag über die künftige Gestaltung des Verbandes leitet Schubert-Berlin die Statutenberatung ein. Er vertritt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues des Unterstützungswesens, insbesondere durch Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung. Die Krankenzuschußkasse sei am Mangel der Beitrittspflicht aller Mitglieder zu Grunde gegangen. Die einzuführenden Unterstützungszweige müßten obligatorisch sein. Auch das Fachorgan müsse ein besseres werden, um mit größerem Nachdruck die beruflichen und sozialpolitischen Interessen der Gemeindegewerkschaften zu vertreten. An einer Beitragserhöhung dürfen diese Fortschritte nicht scheitern. Die Statutenvorlage des Vorstandes sieht die Neueinführung von Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder von 65—200 M. je nach Mitgliedschaftsdauer sowie Erhöhung des wöchentlichen Beitrages von 15 auf 20 Pf. unter Beitragsentbindung für erkrankte, betriebsseitig nicht unterstützte, sowie für arbeitslose Mitglieder vor. Ferner wird eine Vergrößerung des Fachorgans „Gewerkschaft“ verlangt. Endlich tritt der Vorstand für eine Vereinheitlichung der gegenwärtig in zahlreiche Sondergruppen zerfallenden örtlichen Filialen ein.

Bei der Beschlussfassung werden zunächst 3 Resolutionen angenommen, die den Verbandsvorstand beauftragen, eine intensive Agitation an allen Plätzen mit umfangreicheren Gemeindebetrieben zu entfalten, schwache Filialen zu unterstützen und geeignete Flugblätter herauszugeben, ferner für den inneren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, die Geschäftsführung der Filialen scharf zu kontrollieren und endlich das Fachorgan in vergrößertem Umfange herauszugeben. Das letztere soll künftig in den Besitz des Verbandes übergehen und in der Vorwärtsdruckerei hergestellt werden. Die Einsetzung einer Kommission wurde abgelehnt. Der Name des Verbandes lautet fortan: „Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.“ Zu den Zwecken des Verbandes gehören künftig auch: Einführung von Arbeiterausschüssen und Arbeits-Anstellungen, bezw. Einführung längerer Mündigungsfristen, Gewährung von Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes, sowie ferner die Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, Kollegen, die aus anderen Gewerkschaften übertreten und dort ihren Pflichten nachgekommen sind, sind vom Beitritts-geld entbunden und es wird ihnen nach neuer 6 monatlicher Mitgliedschaft ein Jahr ihrer früheren Mitgliedschaft angerechnet. Mitglieder, welche von ihrer vorgelegten Behörde in den Ruhestand versetzt sind, zahlen 10 Pf. Beitrag pro Woche; im Uebrigen wird der Beitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf.; für weibliche von 10 auf 15 Pf. erhöht. Die Erhebung lokaler Extrabeiträge bedarf der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Vom Beitrag werden befreit: Kranke nach der ersten Krankheitswoche, wenn sie betriebsseitig keine Unterstützung erhalten, Arbeitslose sowie zum Militär eingezogene Mitglieder, die betriebsseitig keine Unterstützung erhalten. Dem bisherigen Zustand (besonders in Berlin), daß sich an einem Ort zahlreiche Filialen befinden, soll nach einjähriger Uebergangsfrist durch Versammlung ein Ende gemacht werden. Die Sterbeunterstützung für Hinterbliebene von verstorbenen Mitgliedern soll mit 60 M. nach einjähriger Mitgliedschaft beginnen und mit jedem weiteren Mitgliedsjahr um 10 M. steigen bis zur Höchstgrenze von 150 M. Für verstorbene weibliche Mitglieder werden nur 75 pCt. der für männliche

wird, daß die ausländischen Arbeiter die nämliche Entschädigung für Unfälle gesichert ist, als wie den inländischen.
Prüffel, den 11. April. Chagrin.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitslosenlosenzählungen im Winter 1902/03.

Wie im vorigen Winter, so haben auch in dem eben verfloßenen Winterhalbjahr eine Anzahl deutscher Gewerkschaftskartelle Arbeitslosenzählungen veranstaltet, die sich zumeist auf die 3 Monate Dezember bis Februar zusammendrängen. In Anerkennung des sozialstatistischen Wertes solcher Zählungen entschloß sich die Redaktion des Corr.-Bl., die Ergebnisse derselben zu sammeln und in übersichtlicher Weise zusammenzustellen. Unser Ersuchen an die Gewerkschaftskartelle, uns diese Ergebnisse zu übermitteln, hat nur bei einem Teil derselben Beachtung gefunden. In den meisten Fällen waren wir auf die Publikation der Tagespresse angewiesen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß außer den 31 Gewerkschaftskartellen, von denen uns nähere Angaben über deren Erhebungen vorliegen, noch weitere Kartelle Arbeitslosenzählungen veranstaltet haben. Hoffentlich führt die Veröffentlichung der vorliegenden Ergebnisse dazu, daß uns im folgenden Winterhalbjahr das Material von allen Arbeitslosenzählungen zugänglich gemacht wird.

Noch ein anderer Grund bewog uns, diese Ergebnisse tabellarisch zusammenzustellen. Die Arbeitslosenzählungen werden in den einzelnen Orten nach den verschiedensten Methoden vorgenommen. Während einzelne Kartelle sich begnügen, die Zahl der Arbeitslosen, der Verheirateten und der nicht erwerbsfähigen Kinder zu ermitteln, wird die Erhebung in anderen Orten auf die Dauer der Arbeitslosigkeit nach Zeitabschnitten und im ganzen, auf die Aufenthaltsdauer der Arbeitslosen am Zählungsort, auf das Alter derselben und auf die Organisationszugehörigkeit ausgedehnt. Allgemein wird auch die Zahl der teilweise Arbeitslosen, d. h. der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter festgestellt. Aber auch hier weisen die einzelnen Zählungen sehr verschiedene Grenzen auf. Unsere diesjährige Zusammenstellung bietet ein Bild dieser Mannigfaltigkeit. Indes konnten wir von manchen Erhebungen nur einen Teil der Ergebnisse wiedergeben, weil es sich um Fragen handelte, die bei anderen Zählungen nicht berücksichtigt worden sind. So mußten wir auf die Wiedergabe der Altersgruppierung und der Ortsansässigkeit der Arbeitslosen verzichten. Auch die meist wenig zuverlässigen Prozentberechnungen, die die verhältnismäßige Höhe der Arbeitslosigkeit verdeutlichen sollen, haben wir weggelassen. Trotzdem zeigt unsere Uebersicht noch immer wenig Einheitlichkeit. Wir hoffen nun, daß die fortlaufende Publikation dieser Ergebnisse von Jahr zu Jahr das ihrige dazu beitragen wird, diese Arbeitslosenzählungen wenigstens insoweit einheitlicher zu gestalten, daß ein gewisses Mindestmaß von Feststellungen in allen Fällen erfolgt. Als Mindestmaß erachten wir neben der Ermittlung des Berufes der Arbeitslosen die in unserer tabellarischen Zusammenstellung berücksichtigten Angaben. Daran mögen sich nach Befinden der Kartelle weitere Fragen über Alter, Dauer der Ortsansässigkeit, gewerkschaftliche Organisation, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung etc. reihen.

Vor allem sind zwei Arten der Erhebungen zu unterscheiden, die so grundverschieden sind, daß sie nicht in der gleichen Zusammenstellung wiedergegeben werden können. Während sich nämlich die meisten Kartelle mit der Zählung der Arbeitslosen an einem

beliebigen Tage, also mit der Feststellung eines zufälligen Tagesstandes der Arbeitslosigkeit begnügen, haben 4 Kartelle fortlaufende Erhebungen über die Arbeitslosigkeit während eines ganzen Monats, bezw. Jahres veranstaltet. Zweifellos ist das letztere Verfahren von statistischen Gesichtspunkten aus das exaktere; es stellt indes an die Mitwirkenden so erhebliche Ansprüche in bezug auf Zuverlässigkeit und Unermüdblichkeit, daß es längerer Schulung aller Beteiligten bedarf, ehe alles richtig funktioniert. Auch erfordert es größere Mittel und zu dem beschränkt sich sein Erfolg meist auf solche Kreise, in welche die gewerkschaftliche Organisation hineingedrungen ist, während erfahrungsgemäß die Tageszählungen der Kartelle, deren Sendboten von Haus zu Haus gingen, einen hohen Prozentsatz unorganisierter Arbeitsloser ermittelten. In Berücksichtigung dieser Umstände dürfte sich daher für Gewerkschaftskartelle der Weg der Tageszählung als der leichtere und sicherer zu bewältigende empfehlen. Dabei ist eine regelmäßige Wiederholung der Zählung zwecks Erzielung vergleichbarer Ergebnisse keineswegs ausgeschlossen. Eine allmonatliche, zum Mindesten eine vierteljährliche Zählung könnte denjenigen Kartellen, die solche Erhebungen ihres sozialistischen Wertes halber pflegen wollen, dringend anempfohlen werden. Bei solchen Wiederholungen werden auch am ehesten Erfahrungen gesammelt in bezug auf die Lücken der Erhebung, auf Mängel der Methode oder ihrer Durchführung, wie auch hinsichtlich sonstiger Umstände, die von Einfluß auf die Ergebnisse sind. Indem wir diese Anregung geben, sind wir uns wohl bewußt, daß auch wir unser Teil dazu beizutragen haben, um diesen Gedanken zu verwirklichen. Daran soll es indes nicht fehlen; insbesondere stellen wir den Raum des Corr.-Bl. gern zur Verfügung, um die Ergebnisse solcher Zählungen in regelmäßigen Zwischenräumen übersichtlich zu veröffentlichen und dadurch auch ferner das Interesse für diese Statistik zu wecken.

In Nachstehendem seien zunächst die Zählungsergebnisse aus 27 Orten bezw. Erhebungsbezirken wiedergegeben. Es handelt sich um 29 Erhebungen (3 in Offenbach) in der Zeit von Ende November bis Anfang März, die sich sämtlich auf einen bezw. 1—3 Tage erstrecken. (Siehe die Tabelle auf S. 271.)

Fortlaufende Arbeitslosenstatistiken werden von den Gewerkschaften in Bremen, Geesthacht, Leipzig und Wilhelmsburg bei Hamburg erhoben. In Bremen haben nur die Tabatarbeiter (veranlaßt durch ihre Verbands-Arbeitslosenstatistik) sich regelmäßig an den Zählungen beteiligt; erst im Dezember v. J. erwachte auch bei 6 anderen Berufen das Interesse hierfür. Infolge dieser mangelnden Beteiligung können die ermittelten Zahlen kein Bild der Bremer Arbeitslosigkeit geben.

In Geesthacht wurden 531 Personen über ihre Arbeitslosigkeit während des Jahres 1902 befragt. Arbeitslos waren 90, davon 64 Verheiratete mit 147 Kindern, zusammen während einer Dauer von 5202 Tagen, während 113 Arbeiter, davon 49 Verheiratete mit 107 Kindern, mit verkürzter Arbeitszeit an 2889 Tagen gearbeitet haben. Die größte Arbeitslosigkeit und Betriebseinschränkung entfiel auf die ersten 3 und die letzten 3 Monate des Jahres.

In Wilhelmsburg erstreckte sich die Erhebung auf die Monate Oktober 1902 bis Januar 1903. Es wurden 775 Arbeitslose mit 4177 Wochen Gesamtarbeitslosigkeit ermittelt. Verheiratet waren 471; sie hatten 1018 Kinder unter 14 Jahren. Bei 180 Personen wurde Krankheit als Grund der Arbeitslosigkeit angegeben.

In Leipzig machen eine Reihe von Gewerkschaften seit Winter 1901 Feststellungen über die Arbeits-

losigkeit ihrer Mitglieder. Leider beteiligen sich hier nur die kleineren Gewerkschaften an dieser Statistik, so im Oktober 1902 nur 9, im November 20 und im Dezember 23 Berufe. Nur die beiden letzteren Monats-erhebungen können erster in Betracht gezogen werden, obgleich noch bei ihnen die in Leipzig so stark ver-tretene und dem Konjunkturwechsel besonders stark unterworfenen Metallindustrie nicht beteiligt ist, ebenso wenig die Textilindustrie, die Buchdruckerei u. a. hervor-ragende Erwerbszweige. Bei der Novemberstatistik waren von 9775 Gewerkschaftlern 885 während 11 379 Tagen arbeitslos, im Dezember von 7303 Mit-gliedern 1488 während einer Gesamtdauer von 24 933 Tagen. Gegenüber dem Jahre 1901 weist die Arbeitslosigkeit folgende Verschiebung auf:

	Okt.	Nov.	Dez.
1901	7,98 pCt.	9,26 pCt.	12,31 pCt.
1902	7,40 "	9,07 "	20,37 "

Verheiratet waren von den Arbeitslosen im No- vember 472 (mit zusammen 882 Kindern), im Dezember 860 (mit zusammen 1797 Kindern). Die Feststellungen erstrecken sich ferner auf den Umfang der Betriebs- einschränkungen, von denen im November 270 Arbeiter

in 10 Berufen mit zusammen 7429 Stunden Arbeits- ausfall, im Dezember 233 Arbeiter in 9 Berufen mit 5771 Stunden Arbeitsausfall betroffen wurden. Diese Angaben sind aber so lückenhaft, daß ihnen irgend welche verlässliche Beweisraft nicht beizumessen ist.

Die Arbeitslosenzählungen der Gewerkschafts- kartelle stellen zumeist nur die ersten Versuche dar, das Problem der Arbeitslosigkeit systematisch zu er- gründen. Veranlaßt durch die wirtschaftliche Notlage, durch das Gefühl, daß etwas zur Verminderung der Not geschehen müsse, werden diese Erhebungen unter- nommen, um erst einmal klar zu sehen, wie die Lage in Wirklichkeit beschaffen ist. Je mehr die Kartelle sich mit diesen Untersuchungen befassen, umso besser und zuverlässiger werden auch ihre Erhebungen sein. Einige derselben weisen schon heute in ihrer Vor- bereitung und Durcharbeitung einen Grad der Vollen- dung auf, daß diese Arbeiten den Statistischen Ämtern keine Unehre machen würden, und es zeugt von An- erkennung der gewerkschaftsstatistischen Praxis, wenn eine Stadtgemeinde (Magdeburg) die Durchführung einer Arbeitslosenzählung mit städtischen Mitteln dem Gewerkschaftssekretariat überläßt. Bereits erwacht

Tag der Zählung	Ort	Zahl der Arbeitslosen			Dauer der Arbeitslosigkeit								Mit Arbeitsausfall arbeiten						
		über- haupt	davon		seit								ins- gesamt	Dauer des wöchent- lichen Arbeitsausfalls in Stunden				Gesamt- wöchentlicher Ausfall in Stunden	
			ledig	Ver- ratet	deren	Tagen			Monaten			Gesamt- dauer in Tagen		bis 6	von				
						1 bis 7	8 bis 14	15 bis 30	1 bis 2	3 bis 6	7 bis 12				13 bis 18	19 bis 24			
1902																			
Nov. 1.)	Hildesheim	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2100	269	—	—	—	—	
Dez.																			
Anfang	Brandenburg	688 ²⁾	210	478	909	115	136	190	112	70	39	26	—	218	116	37	35	16	14
2.	Rathenow	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1669 ³⁾	23	—	—	—	—	—
7.	Magdeburg ⁴⁾	2750 ⁵⁾	1518	1232	2994	340	400	383	497	280	555	305	—	2480	291	787	956	362	76
14.	Offenbach	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	—	—	—	—
20.	Salzstadt	343	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	601 ⁶⁾	—	—	—	—	—
21.	Birgel a. W.	33	217	367	967	1	5	8	6	2	5	6 ⁷⁾	—	24	8	5	—	9	—
21.	Neuruppin	149	14	135	216	—	—	—	—	—	—	—	3847	—	—	—	—	—	—
26.	Oggersheim	97	56 ⁸⁾	58 ⁹⁾	208 ⁹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—
28.	Zeitz	339	115	224	357	—	—	—	—	—	—	—	15351	223	—	—	—	—	—
1903																			
Jan.																			
4.	Bunzlau	366	101	265	368	—	—	—	—	—	—	—	13508	244	—	—	—	—	—
4.	Gotha	237	127	110	175	12	8	8	48	85	25	4	—	111	—	—	—	—	—
11.	Bielefeld	993 ¹¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50974 ¹⁰⁾	1772	—	—	—	—	—
11.	Gera	668	283	385	634	—	—	—	—	—	—	—	43525	115	—	—	—	—	—
11.	Stahlfurt ¹²⁾	218	—	—	206	—	—	—	—	—	—	—	15904	229	—	—	—	—	—
11.	Wolffenbüttel	215	120	95	172	—	—	—	—	—	—	—	10741	31	—	—	—	—	—
18.	Dresden-Umg.	3488 ¹⁴⁾	1001 ¹⁵⁾	2557 ¹⁵⁾	5251 ¹⁵⁾	220	504	395	1058	654	501	226	240562	—	—	—	—	—	—
18.—20.	Starlsruhe	436	231	190	—	14	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25.	Burg	231	69	164	288	52	—	26	81	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—
25.	Ludenwalde	85	20	65	114	—	—	—	—	—	—	—	2422	—	—	—	—	—	—
26.	Offenbach	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Febr.																			
1.	Grimmitschau	441 ¹⁶⁾	—	—	886	—	—	—	—	—	—	—	26324	159	—	—	—	—	—
1.	Frankfurt a. W.	3650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1033	—	—	—	—	—
2.	Ludwigshafen	452	235	217	489	46	33	111	84	83	106	—	—	268	—	—	—	—	—
3.	Kolberg	103 ¹⁸⁾	28	75	154	—	—	—	—	—	—	—	6818	—	—	—	—	—	—
15.	Braunschweig	1238 ¹⁹⁾	527	761	1561	—	—	—	—	—	—	—	102163	—	—	—	—	—	—
15.	Offenbach	256	121 ²⁰⁾	191 ²⁰⁾	429 ²⁰⁾	39	23	47	42	24	56	—	—	61	—	—	—	—	—
15.	Ohrdruf	57 ²¹⁾	25	32	80	—	—	—	—	—	—	—	4607	11	—	—	—	—	—
März																			
?	Freiberg	387	159	228	443	—	—	—	—	—	—	—	16246 ²²⁾	—	—	—	—	—	—

Anmerkungen: 1) Zählung Ende November. 2) Von den Arbeitslosen waren 627 seit über 12 Monaten, 592 sogar seit über 2 Jahren am Orte ansässig. 3) Von nur 83 Arbeitslosen. 4) Die Zählung wurde vom Gewerkschaftssekretariat mit städtischen Mitteln durchgeführt. 5) Außerdem noch 209 Zugereiste, 163 Arbeiterkolonisten, 22 Gelegenheitsarbeiter, 7 Frauen und 5 Personen ohne nähere Angabe. Von den Arbeitslosen sind 2642 seit mehr denn einem Jahr am Orte ansässig. 6) Durchschnittlich 3 Stunden täglich weniger. 7) Einschließlich der 24 teilweise Arbeitslosen. 8) Von unbekannter Dauer. 9) Einschließlich der 17 teilweise Arbeitslosen. 10) 102 Personen haben keine Dauer angegeben. 11) Außerdem noch 48 Zugereiste. 12) Einschließlich Leopoldshall. 13) Außerdem 903 Feierlichkeiten pro Woche, davon 840 von städtischen Werken. 14) Die Zählung fand in 60 Vororten von Dresden statt. 15) Inklusiv 199 kranke Arbeitslose. 16) Außerdem noch 16 Zugereiste. 17) Von 858 Beteiligten. 18) Zählung fand nur in einer Arbeitslosenversammlung statt. 19) Außerdem noch 88 Zugereiste. 20) Einschließlich der 61 teilweise Arbeitslosen. 21) Ausschließlich 6 nachträglich ermittelter Arbeitsloser. 22) Von 335 Arbeitslosen nur ermittelt.